



Älter werden in Datteln

Unterstützende und begleitende Angebote für Seniorinnen und Senioren

2., überarbeitete Auflage

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Beratungsangebote	1-16
Beratungs- und Infocenter Pflege / Seniorenberatung	1
Beratung für ältere Menschen und Angehörige	2
Beratung für Menschen mit Demenz und Angehörige	3
Demenz – Selbsthilfetelefon	3
Gedächtnissprechstunde	4
Kontakt- u. Beratungsstelle für psychisch kranke und belastete Menschen	5
Beratung für psychisch Kranke, Angehörige, Freunde, Kollegen/innen	6
Beratung für gesetzliche Betreuung	7 – 8
Beratung für Vorsorgevollmachten	9
Beratung bei Verschuldung	10
Beratung für Spätaussiedler, Flüchtlinge, ausländische Mitbürger	11
Beratung bei Ehe-, Familien- u. Lebensfragen	12
Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt	12
Beratung für Suchtkranke	13
Beratung für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten	14
Wohnberatung für ältere Menschen	15 – 16
Ambulante Hilfsangebote	17-32
Hauswirtschaftliche Hilfen	
Sozialstation Caritasverband e.V.	17
Diakoniestation Datteln - Häusliche Alten- und Krankenpflege -	17
Mini-Job-Zentrale (selbstbeschaffte Haushaltshilfen)	18

	Seite
Vitus	19
„Pro-Fix“ Familien- und Haushaltsservice	19
Vermittlung haushaltsnaher Dienstleistungen in Haushalten mit pflegebedürftigen Menschen (Osteuropäische Hilfen)	20
Unterstützung für Senioren und Angehörige im Alltag	21-32
Alltagshilfen in allen Lebenslagen	21
Hausmeisterdienste	22
Mahlzeitendienste	
Mahlzeitendienst / Tiefkühlkost	23
Hilfsmittel	24
Hausnotrufsystem	25-26
Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	
Sozialstation des Caritasverbandes e.V.	27
Diakoniestation Datteln	27
Pflegedienst Groß	27
Pflegeteam Schwester Iris Kogel	27
Hilfen bei eingeschränkter Alltagskompetenz (z. B. Demenz)	
Betreuung Zuhause Caritasverband e.V.	28
Gruppenangebote Caritasverband e.V.	29
Begleitung und Betreuung Diakoniestation Datteln	30
Begleitung und Betreuung Pflegeteam Schwester Iris	31

	Seite
Begleitung und Unterstützung schwerstkranker und sterbender Menschen	
Ambulanter Hospizdienst	32
Teilstationäre Hilfen	33-39
Tagespflege / Tagesstätte	
Stube / Rosemarie Lill	33
Tagespflege Regenbogen / Schwester Iris Kogel	34
Tagesstätte für psychisch erkrankte Menschen des Diakonischen Werkes	35
Seniorentagesstätte der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung	36
Kurzzeitpflege	
Kurzzeitpflege im St. Vincenz-Krankenhaus	37
Kurzzeitpflege im Amarita	38
Kurzzeitpflege im Ida-Noll-Seniorenzentrum	39
Stationäre Hilfen	40-42
Heimunterbringung	
Amarita Datteln	40
Ida-Noll-Seniorenzentrum	41
Ludgerushaus e.V.	42
Hospiz	43-44
Andere Wohnformen	45-52
Alt werden mit Freu(n)den e.V.	45
Selbstbestimmte Lebensgestaltung im Alter	

	Seite
Betreutes Wohnen/Wohnen mit Service	46-49
Was man wissen sollte	46-47
Senioren Wohnpark Datteln	48
Betreutes Wohnen Caritasverband	49
Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz	50
Betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung	51
Ambulant betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen	52
Fahrdienste	53-54
Krankentransportfahrten	53
Behindertenfahrdienst	54
Finanzielle Hilfen	55-88
Pflegebedürftigkeit	
Leistungen der Pflegeversicherung	55-63
Aufstockende Leistungen der Sozialhilfe	64
Übernahme Eigenanteil bei Tages-/Nachtpflege	65-66
Übernahme des Eigenanteils bei Kurzzeitpflege	67
Übernahme des Eigenanteils bei Verhinderungspflege	68
Übernahme nicht gedeckter Heimkosten	69-70
Hochgradig Sehbehinderte, Blinde, Gehörlose	71-72
Leistungen der Kriegsopferfürsorge	73

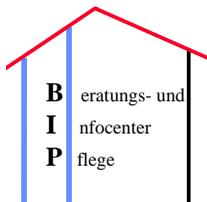
	Seite
Befreiung von der Medikamentenzuzahlung	74
Ermäßigte Rundfunkgebühren und Zahlungsbefreiung	75
Arbeitslosigkeit/Erwerbsunfähigkeit	
Arbeitslosengeld I (ALG I)	76
Arbeitslosengeld II (ALG II/Hartz IV)	77-78
Grundsicherung wegen Alters oder bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit	79-80
Leistungen der Sozialhilfe bei Erwerbsunfähigkeit auf Zeit	81
Schwerbehinderung	
Steuerfreibeträge	82
Freifahrt oder Kfz-Steuerermäßigung	83
Antragstellung	84
Wohngeld/Lastenzuschuss	85
Wohnberechtigungsschein (WBS)	86
Einsparhilfen bei geringem Einkommen	87-88
Dattelter Tafel	87
Umwelt-Werkstatt/Diakonie-Kaufhaus	88
Second Hand Mode	88
Freizeit	89-95
Volkshochschule Datteln (VHS)	89
Familienbildungsstätte (FBS)	89
Musikschule	89

	Seite
Unterhaltung / Kultur	
Arbeitsgemeinschaft 50 plus (AG 50 plus)	90
Zwischen Arbeit und Ruhestand (ZWAR)	91
Sportangebote	
Haard-Trapper	92
Turnverein Datteln 09 e.V.	92
Behindertensportverein	92
Weitere Vereine	92
Seniorenreisen	
AWO Datteln	93
Caritasverband Datteln	93
DRK Kreisverband Recklinghausen	94
Reiseführer für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer	95
Urlaub ohne Koffer	95
Politische Arbeit für und mit Senioren	
Der Seniorenbeirat	96
Nützliche Adressen	
Ortsansässige Wohlfahrtsverbände	97
Selbsthilfekontaktstelle AOK	97
Behinderten WC Schlüssel	97
Landesstelle Pflegende Angehörige	98
Demenz-Servicezentrum Region Ruhr	98
Landschaftsverband Hauptfürsorgestelle	98
Landesbehindertenbeauftragte NRW	98



STADT DATTELN

Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)



Lutherplatz 1, 45711 Datteln
1. Stock, Zimmer 113

Ansprechpartnerin: Babette Lange-Neumann

Tel.: 02363/ 107 392

Fax: 02363/ 107 441

E-Mail: bip@datteln.de

Sprechzeiten:

Mo., Mi., Do., Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr; Di. nach Vereinbarung

Trägerunabhängig, neutral und kompetent werden Senioren, Behinderte, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen rund um die Themen der Pflege und /oder des Älterwerdens beraten. Das geschieht telefonisch, bei einer persönlichen Beratung oder auch bei einem Hausbesuch. Gesetzliche Grundlage des Beratungsangebotes ist § 4 des Landespflegegesetzes NRW.

Pflege:

- Welche Hilfen gibt es, damit ich zu Hause alt werden kann?
- Wer hilft bei der Erledigung der Hausarbeit, wer übernimmt meine Pflege?
- Welche Hilfsmittel gibt es für mich?
- Kann ich Urlaubs- oder Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen?
- Was tun, wenn eine Heimunterbringung ansteht?
- Wer bezahlt was? ...

Älterwerden

- Welche Unterhaltungsangebote gibt es für Senioren in Datteln?
- Wie kann ich mich auf mein Alter vorbereiten?
- Kann ich mit Vollmachten vorsorgen?
- Wo kann ich als Rentner/in noch eine interessante Aufgabe übernehmen?
- Welche unterschiedlichen Wohnformen gibt es für ältere Menschen?
- Wo kann ich mich noch weiterbilden? ...

Caritasverband Datteln. e.V.

Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige



Kirchstr. 29, 45711 Datteln,
Ansprechpartnerin: Irmgard Finke
Tel.: 02363/ 56 56 36
FAX: 02363/ 56 56 76

E-Mail: irmgard.finke@caritas-datteln.de

Sprechzeiten: Mo. – Do. 8.00 – 16.30 Uhr
Fr. 8.00 – 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Wir unterstützen Sie durch:

- Beratung bei persönlichen und sozialen Problemen
- Hilfestellung bei der Beantragung finanzieller Ansprüche (z.B. Pflegeversicherungsgesetz, Sozialgesetzbuch XII, Wohngeld, ...)
- Beratung über verschiedene Bereiche ergänzender Hilfen
- Vermittlung zu entsprechenden Diensten der ambulanten teilstationären und stationären Versorgung

Weitere Angebote sind:

- „Urlaub ohne Koffer“, Stadtranderholung für Senioren
- ehrenamtlicher Besuchsdienst für ältere vereinsamte Senioren.



Caritasverband Datteln e.V.

Demenzberatung – Begleitung - Betreuung

Kirchstr. 29, 45711 Datteln
Ansprechpartnerin: Ingrid Töpfer
Tel.: 02363/ 56 56 20

E-Mail: ingrid-toepper@caritas-datteln.de

Beratungszeiten: Di. bis Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Demenzsprechstunde: Mi. 15.00 – 17.00 Uhr

Leistungen:

- Beratung für Menschen mit Demenz und Angehörige
- Information und Beratung über das Krankheitsbild
- Umgang und Kommunikation mit den Erkrankten
- Informationen über das Netz möglicher Hilfen vor Ort
- Betreuung zu Hause durch Demenz-Begleiter/innen
- Angehörigen-Schulung „Wenn das Gedächtnis nachlässt...“



Alzheimer Gesellschaft Vest Recklinghausen e.V.

Ansprechpartner: Patrick Schmidt
Mühlenstr. 27, 45659 Recklinghausen
Tel.: 0 23 61 / 48 58 0 88

Email: info@alzheimer-gesellschaft-recklinghausen.de

Internet: www.alzheimer-recklinghausen.de

Der Verein informiert, unterstützt und bündelt die Interessen der Betroffenen und ihrer Angehörigen.

Alzheimer Gesellschaft Vest Recklinghausen e.V. **Demenz-Selbsthilfetelefon**



Kostenfreie Hotline
Telefon: 0800/201 00 20
jeden Mittwoch 14 – 17 Uhr

Vestischer Gesundheitsdienst

Gedächtnissprechstunde des Gesundheitsamtes

Kreis Recklinghausen,
Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen

Für nähere Informationen
und zur telefonischen Voranmeldung
steht Ihnen zur Verfügung:

Dr. med. Dipl. Psych. Günter W. Schönhauser
Facharzt für Neurologie
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie
Klinische Geriatrie
Tel.: 023 61/ 53 21 45



Unser Angebot:

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Gedächtnisleistungen durch unseren geriatrischen Dienst unverbindlich und kostenlos testen zu lassen. Dies erfolgt im Rahmen eines ganzheitlich orientierten Ansatzes, der eine eingehende ärztliche Untersuchung und ein psychologisches Testverfahren umfasst.

Hierbei wird geklärt, ob es sich um eine normale altersbedingte Vergesslichkeit handelt oder ob die Störung bereits Krankheitswert besitzt. Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Anschließend informieren wir Sie und Ihre Angehörigen über die Untersuchungsergebnisse und zeigen Hilfs- und Therapiemöglichkeiten auf.

Wenn Sie es wünschen, erhält der behandelnde Arzt von uns einen Bericht.

**Wir helfen Ihnen,
Gedächtnisstörungen rechtzeitig zu erkennen!**



Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch kranke und belastete Menschen

Hohe Str.18, 45711 Datteln
Ansprechpartnerinnen:
Angela Bierögel und Stefanie Schultz
Telefon: 0 23 63/ 3 11 49

Beratungen : nach vorheriger Absprache
Offener Treff: Mo. 14.30 – 17.30 Uhr, Fr. 10.00 – 12.30 Uhr

- Die Kontakt- und Beratungsstelle in Datteln ist ein offenes Angebot für psychisch kranke und belastete Menschen sowie deren Angehörige.
- Der offene Treff, die Gruppenangebote und die Beratung unterstützen bei der sozialen Rehabilitation, fördern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und dienen der Rückfallverhütung und Stabilisierung.

**Diakonisches Werk
im Kirchenkreis
Recklinghausen e.V.**



Vestischer Gesundheitsdienst

**Beratung für psychisch Kranke,
Angehörige, Freunde, Kollegen/innen**

Sozialpsychiatrischer Dienst, Heibeckstr. 3, 45711 Datteln

Ansprechpartnerin: Sabine Meyers

Tel.: 02363/ 37 29 76 20

Fax: 02363/ 37 29 76 00

E-Mail: sabine.meyers@kreis-re.de

Sprechzeiten: Mo. bis Fr.: 8.30 – 9.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Wir bieten Menschen in seelischen Krisensituationen, psychisch erkrankten Menschen sowie deren Angehörigen, Freunden und Bekannten vertraulich und verständnisvoll:

- Beratung
- Vermittlung in geeignete Behandlung und Betreuung
- regelmäßige Sprechstunden mit einem Facharzt für Psychiatrie
- soziale Begleitung
- regelmäßige Gruppenangebote
- erforderlichenfalls Hausbesuche

Sozialdienst kath. Frauen Datteln e.V. (SkF)



Johannesstr. 4, 45711 Datteln

Ansprechpartnerinnen:

Daniela Burger

Tel.: 02363/ 38 75 211

oder

Monika Sinder

Tel.: 02363/ 38 75 212

E-Mail: daniela.burger@skf-datteln.de
monika.sinder@skf-datteln.de

Sprechzeiten:

Daniela Burger: Di. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Do. 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Monika Sinder: Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Einen Betreuer / eine Betreuerin als gesetzlichen Vertreter bestellt das Vormundschaftsgericht für Volljährige, die aufgrund einer

- psychischen
- geistigen

oder

- einer körperlichen Behinderung

ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr besorgen können. Die Entmündigung nach dem alten Vormundschaftsrecht ist bereits 1992 abgeschafft worden.

Im Vordergrund der gesetzlichen Betreuung stehen:

- Wohl und der Schutz der betroffenen Menschen
- größtmögliche Beibehaltung der Selbstbestimmung

⌘ Ambulante Hilfen / Beratung für gesetzliche Betreuung ⌘

Wir bieten:

- Führung gesetzlicher Betreuungen
- Beratung und Unterstützung ehrenamtlich tätiger Betreuer
- Einführungs- und Grundlagenseminare
- Infoveranstaltungen
- Gesprächskreise / Erfahrungsaustausch mit anderen ehrenamtlicher Betreuern
- Informationen und Beratung zu Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen

Wir arbeiten:

- vertraulich
- kompetent
- in der Beratung kostenlos

Tipp:

Servicemappe für ehrenamtliche Betreuer

Die von der Betreuungsstelle des Kreises und des Caritasverbandes Haltern, des SkF in Datteln und in Waltrop entwickelte Servicemappe soll eine „Erste Hilfe“ für ehrenamtliche Betreuer sein. Wenn Sie die Urkunden, Ausweispapiere und andere individuell für Ihre Betreuungssituation wichtigen Unterlagen ebenfalls in dieser Mappe zusammen führen, haben Sie alles, was Sie für Ihre ehrenamtliche Aufgabe benötigen, mit einem Griff zur Hand und besitzen eine praktische Alltagshilfe bei Ihrer Betreuungsaufgabe. Die Mappe enthält auf 90 Seiten in vier Abschnitten gegliedert Informationen zu folgenden Themen:

- Grundzüge des Betreuungsrechts
- Aktenführung
- Aufgabenkreis Vermögenssorge
- Aufgabenkreis Gesundheitsfürsorge
- Aufgabenkreis Aufenthaltbestimmung
- Ansprüche und Pflichten des Betreuers
- Beendigung der Betreuung
- Stichwortverzeichnis



Die Servicemappe erhalten Sie zum Preis von 10,00 € (zuzüglich Versandkosten) u.a. beim SkF unter obiger Adresse.

Sozialdienst kath. Frauen Datteln e.V. (SkF)



Beratungsangebot zur Erstellung von Vorsorgevollmachten

Johannesstr. 4, 45711 Datteln

Ansprechpartnerinnen:

Daniela Burger, Tel.: 02363/ 38 75 211

und

Monika Sinder, Tel.: 02363/ 38 75 212

E-Mail: daniela.burger@skf-datteln.de

monika.sinder@skf-datteln.de

Sprechzeiten:

Daniela Burger: Di. 9.00 – 12.00 Uhr, Do. 15.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Monika Sinder: Do. 16.00 – 18.00 Uhr

Jetzt Vorsorge treffen - nicht warten, bis es zu spät ist !

Wir alle können durch Krankheit, Unfall oder im Alter in eine Situation kommen, in der wir nicht mehr selbstverantwortlich handeln können und auf die Fürsorge anderer Menschen angewiesen sind.

Durch die Erstellung einer Vorsorgevollmacht kann man

die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung und die damit verbundenen Belastungen vermeiden, frühzeitig seine Werte und Wünsche für den Fall der späteren Geschäftsunfähigkeit formulieren.

Wir

bieten Ihnen umfassendes Infomaterial (Vorsorgevollmachten zum Preis von 4,00 €) informieren Sie im persönlichen Gespräch und suchen mit Ihnen gemeinsam nach individuellen Lösungsmöglichkeiten.

Wir arbeiten:

- vertraulich
- kompetent
- kostenlos

AWO Unterbezirk Münsterland Recklinghausen



Schuldnerberatungszentrum,

Becklemer Weg 20, 45711 Datteln
Ansprechpartnerin: Petra Freimuth
Tel.: 02363/ 35 77 59 2

E-Mail: schuldnerberatung@awo-msl-re.de

Offene Sprechstunde: Do. 8.30 – 11.30 Uhr
Beratungstermine nach Absprache

Wir bieten:

- Beratung bei Überschuldung
- Unterstützung und Begleitung bei Entschuldungsverfahren

Dies beinhaltet im Einzelnen:

- Aufklärung über Beratungsziele
- Aufzeigen von Lösungswegen
- Information zur Insolvenzordnung
- Erstellen eines Haushaltsplanes
- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes, der Wohnung, des Arbeitsplatzes, der Energielieferung
- Erhalt eines eigenen Kontos
- Verhinderung von Ersatzfreiheitsstrafen
- Forderungsüberprüfung nach Grund und Höhe
- Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen
- Verhandlung mit Gläubigern
- Wahrnehmung der Schuldner- u. Verbraucherrechte
- Erschließung anwaltlicher Vertretung und Unterstützung
- Klärung der individuellen Verschuldungsursachen
- Klärung der mit der Verschuldung in Zusammenhang stehenden Beziehungs- und Persönlichkeitsprobleme
- Vermittlung und Kontakt zu weiteren Beratungsstellen
- Lohnverwaltung bzw. treuhänderische Abtretung
- Beantragung von Stifts- und/oder Fondsmitteln



Caritasverband Datteln e.V.

Fachdienst für Integration und Migration

Kirchstr. 29, 45711 Datteln
Ansprechpartner: Martin Halfar
Tel.: 02363/ 56 56 38
FAX: 02363/ 56 56 27

E-Mail: martin.halfar@caritas-datteln.de

Sprechzeiten: Di. 16.30 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Beratung in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens für
Spätaussiedler, Flüchtlinge und ausländische Mitbürger

Ev. Kirchenkreis Recklinghausen

Flüchtlingsreferat des Ev. Kirchenkreises

Limpertstr. 15, 45657 Recklinghausen

Tel.: 02361/ 206 260
Fax: 02361/ 206 262

Asylsuchenden Menschen helfen wir:

- durch Beratung in Fragen der Ausländer- und Asylgesetze
- durch Kontakt mit Behörden
- durch Beratung bei Familienzusammenführungen



Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Heibeckstr. 19, 45711 Datteln

Telefon: 0 23 63/ 5 40 22

Internet: <http://www.efl-bistum-ms.de/stellen/datteln.htm>

Anmeldung nur telefonisch

Bürozeiten: Mo. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Die Beratung ist kostenlos. Sie steht allen Menschen offen, unabhängig von Alter, Familienstand und Konfession. Sie wird zum überwiegenden Teil aus kirchlichen Mitteln finanziert. Das Land NRW gibt einen Zuschuss. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Arbeit der Beratungsstelle durch Spenden zu unterstützen. Angeboten werden Einzelberatung und Paarberatung.

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen e.V.

Beratungsstelle für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind

Notfallnummer für Datteln: 61883

Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, haben die Möglichkeit, im Frauenhaus in Datteln Beratung, Schutz, Unterkunft und Begleitung zu finden.

**Diakonisches Werk
im Kirchenkreis Recklinghausen e.V.**

Beratungsstelle für Suchtkranke

Pevelingstr. 30, 45711 Datteln

Terminabsprachen: Gabriele Schydowski

Telefon: 0 23 63/ 565030

Telefax: 0 23 63/ 5 54 31

E-Mail: g.schydowski@diakonie-kreis-re.de

Telefonkontakt: Mo. – Do., 9.00 – 13.00 Uhr

offenes Angebot

Motivationsgruppe: Mi. 16.30 - 17.30 Uhr

An die Fachstelle für suchtkranke Menschen in Datteln wenden sich Menschen, die Probleme im Umgang mit den legalen Drogen Alkohol oder Medikamenten haben.

Pathologische Glücksspielsucht ist ein weiterer Beratungsbereich.

Eine sorgfältige Beratung sowie Angebote zur Verwirklichung eines Lebens ohne Sucht bilden das Leistungsspektrum dieses Dienstes.

Als Beraterin und Berater helfen weiter:

- Angela Buschmann-Rorowski
- Wilfried Gemmer
- Christa Köppen

und

- Thomas Popp

Diakonisches Werk
im Kirchenkreis Recklinghausen e.V.

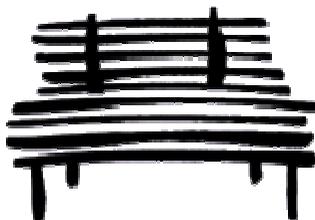


**Beratungsstelle für Menschen
mit besonderen sozialen Schwierigkeiten,
Café HübsSch**

Hohe Str. 18, 45711 Datteln
Ansprechpartner: Ingo Kohlhage
Telefon: 0 23 63/ 3 31 89
Telefax: 0 23 63/ 36 12 81
i.kohlhage@diakonie-kreis-re.de

Sprechzeiten: Mo., Mi. und Do. 9.30 bis 13.30 Uhr

Die Beratungsstelle für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten ist mit ihrem Angebot da, wenn Menschen kurz davor sind, ihre Wohnung zu verlieren oder sie bereits verloren haben. Häufig hängen mit der Wohnungsfrage auch andere Probleme zusammen, z.B. Arbeitslosigkeit oder Überschuldung. Auch dabei unterstützt die Beratungsstelle und vermittelt ggf. an andere Dienste. Der Tagesaufenthalt bietet eine Tageszeitung, eine Küche zur Zubereitung warmer Mahlzeiten sowie eine Waschmaschine.





Lebenshilfe e.V.

Wohnberatung für ältere Menschen

Castrop-Rauxel, Datteln, Oer-Erkenschwick, Waltrop e.V.
Kukelke 1, 45731 Waltrop

Ansprechpartner: Monika Seidlitz und Peter Pagel
Tel.: 02309/ 78 78 32

wohnraumanpassung@lebenshilfe-waltrop.de

Sprechzeiten: Mo.– Fr. 9.00 – 15.00 Uhr

Das Ziel unserer Wohnberatung ist einfach:
Wir möchten erreichen, dass Menschen auch im Alter und trotz Pflegebedürftigkeit ihr selbständiges Leben erhalten und ihren Alltag zu Hause, in gewohnter Umgebung, genießen.



Zu schmale Türen, steile Treppen, eine zu hohe Badewanne - es gibt viele Dinge, die die selbständige Lebensführung eines alten und / oder behinderten Menschen einschränken. Unser qualifiziertes Beraterteam erkennt Risiken und Hindernisse und gibt Rat zur Wohnraumanpassung.



⌘ Ambulante Hilfen / Beratung rund um das Wohnen im Alter ⌘

Die Wohnberatung ist kostenlos und erfolgt in der Wohnung des Betroffenen.

Sie umfasst im Wesentlichen:

- Erkennen von Unfallrisiken im Haushalt
- Möglichkeiten der Wohnraumanpassung
- Information über Hilfs- und Pflegehilfsmittel
- Klärung von Finanzierungsfragen
- Hilfen bei Neubau- oder Modernisierungsprojekten

Das Angebot der Wohnberatung der Lebenshilfe Castrop-Rauxel, Datteln, Oer-Erkenschwick, Waltrop e.V. richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, die selbst betroffen sind oder sich für die Verbesserung der Wohnsituation eines Angehörigen interessieren.

Gerne beraten die Experten auch Vermieter und Wohnungsbaugesellschaften in Fragen barrierefreier Planung.





Caritasverband Datteln e.V.

Sozialstation

Kirchstr. 29, 45711 Datteln

Leitung: Heiner Spellmeyer

Tel.: 02363/ 56 56 56

E-Mail: heiner.spellmeyer@caritas-datteln.de



Mobile soziale Dienste
im Rahmen von:

- Einkaufshilfen
- Hilfen im Haushalt
- Begleitung zum Arzt
- ...



Diakoniestation Datteln

Häusliche Alten- und Krankenpflege

Pevelingstraße 30, 45711 Datteln

Leitung Gudrun Rahma

Tel.: 02363/ 56 50 20

E-Mail: g.rahma@diakonie-kreis-re.de



Minijob – Zentrale



45115 Essen
Tel.: 01801200504
www.minijob-zentrale.de

Selbstbeschaffte Haushaltshilfen

Oft findet sich eine Haushaltshilfe auch im Bekanntenkreis oder in der Nachbarschaft. Doch denken sie daran:

Kleine Jobs im Haushalt sind Minijobs.

Egal ob Putzhilfe, Gartenarbeit oder Einkaufshilfe: Mit dem Haushaltsscheck der Minijob-Zentrale können Sie jeden Minijob ganz einfach anmelden. In wenigen Minuten ist Ihre Haushaltshilfe ein Minijobber und damit automatisch zur Unfallversicherung angemeldet.

Als Arbeitgeber profitieren Sie zudem von niedrigen Pauschalbeiträgen und können Ihre Ausgaben steuerlich geltend machen.

Ob Reinigungskraft oder Gärtner: Eine Haushaltshilfe offiziell als Minijobber anzumelden, rechnet sich!

Als Arbeitgeber zahlen Sie 14,27 Prozent an Abgaben – und zwar für Steuern und Sozialversicherung. 20 Prozent der Gesamtausgaben für die Hilfe können Sie jedoch von Ihrer Einkommensteuer abziehen. Unter dem Strich kostet eine angemeldete Haushaltshilfe nur wenig mehr als eine Unangemeldete.

VITUS Haushaltsbetreuung

Inhaber: Jens Kozian
Am Sanddreisch 7, 45711 Datteln
Tel.: 02363/ 7 34 658

E-Mail: info@vitus-nrw.de
<http://www.vitus-nrw.de>

- Haushaltsnahe Dienstleistungen
- Haushaltshilfe und Betreuung für den Privathaushalt
- für soziale Einrichtungen
und
- zur Unterstützung von Pflegediensten



„Pro-FIX“ Familien- und Haushaltsservice

Trägerverein „Frauen in Arbeit e.V.“,
Kemnastr. 7, 45657 Recklinghausen
Tel.: 02361 / 90 82 87
Fax.: 02361/ 48 78 733
E-Mail: frauen-in-arbeit@web.de
Homepage: www.frauen-in-arbeit.de

Die Dienstleistungsagentur „Pro-Fix“ bietet u.a. an:

- Bügeln, Waschen, Putzen
- einfache Gartenarbeiten, Grabpflege, Boten- und Behördengänge
- Einkaufsservice mit und ohne Kunden
- Unterstützung bei Schriftwechsel und Büroarbeiten
- Freizeitgestaltung mit und für den Kunden
- Seniorenbetreuung
- Pflege begleitende Dienstleistungen.



Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)



Vermittlung von Haushaltshilfen in Haushalte mit pflegebedürftigen Menschen

ZAV, Villemomblerstr. 7653123 Bonn

Telefon: 0228/ 713-1414 (Hotline)

Telefax: 0228/ 713-270-1415

E-Mail: ZAV-Bonn.Haushaltshilfen@arbeitsagentur.de

Sie suchen eine Hilfe, damit Ihre pflegebedürftigen Angehörigen in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können? In Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Arbeitsverwaltungen vermittelt die ZAV bereits seit 2002 erfolgreich Haushaltshilfen.

Sie leisten Unterstützung:

- beim Einkaufen, Kochen, Waschen, Putzen und anderen Arbeiten im Haushalt...
- bei pflegerischen Alltagshilfen, zum Beispiel Essen und Trinken, Waschen oder An- und Auskleiden...
- bei der sozialen Betreuung und Motivation wie Vorlesen, Spazierengehen oder Begleitung zu Arztbesuchen...

Haushaltshilfen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten – mit Ausnahme von Bulgarien und Rumänien - können seit 1. Mai 2011 in Deutschland arbeits-erlaubnisfrei beschäftigt werden.

Weitere Auskünfte gibt das „Merkblatt zur Vermittlung von Haushaltshilfen in Haushalte mit Pflegebedürftigen nach Deutschland“. Es ist im Internet abrufbar unter:

www.arbeitsagentur.de - Startseite > Bürgerinnen & Bürger
> linke Spalte: Arbeit und Beruf > Vermittlung > Haushaltshilfen.

Es kann auch bei der zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) angefordert werden.



Caritasverband Datteln. e.V.

Alltagshilfen für ältere Menschen und Angehörige

Kirchstr. 29, 45711 Datteln,
Ansprechpartnerin: Irmgard Finke
Tel.: 02363/ 56 56 36
FAX: 02363/ 56 56 76

E-Mail: irmgard.finke@caritas-datteln.de

Hätten Sie gern Unterstützung im Alltag?

Müssen dringende Botengänge erledigt werden oder benötigen Sie eine Begleitung zum Arzt, zum Wochenmarkt, zu einer Veranstaltung oder bei einem Spaziergang?

Hätten Sie gern Hilfe beim Kochen, Einkaufen oder kleineren Haushaltsdingen?

Benötigen Sie stundenweise Betreuung Ihrer Angehörigen (keine Pflege) oder möchten Sie Ihre Angehörigen entlasten?

Dann ist die „Alltagsbegleitung“ des Caritasverbandes das richtige Angebot für Sie.

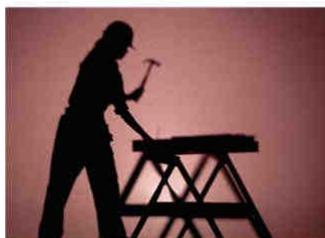


Hausmeisterdienste

Auch in Datteln gibt es Unternehmen, die Hausmeistertätigkeiten rund um Haus und Garten ausführen. Neben Reinigungsarbeiten, Gartenpflege, Wohnungsrenovierung, Entrümpelung und Winterdienst bieten sie auch die Ausführung von kleineren Reparaturarbeiten an.

Infos über Hausmeisterservices gibt es auch im Internet. Geben Sie bei „Google“ einfach das Suchwort „Hausmeisterservice“ ein. Sollte Sie über keinen Internetanschluss verfügen, können Sie im Branchenbuch „Gelbe Seiten“ nachschlagen.

Die Preise sind von Anbieter zu Anbieter unterschiedlich. Neben den Anfahrtskosten fällt ein Stundenlohn von 20 bis 25 Euro an.



Caritasverband Oer-Erkenschwick - Waltrop e.V.



Essen auf Rädern

Ansprechpartnerin: Sandra Vogt,
Franziskushaus, Dorf Müllerstr.8, 45731 Waltrop
Tel.: 02309/ 95 70 20

<http://mittagsmenue.caritas-waltrop-oer-erkenschwick.de>

Wir liefern täglich -auch an Sonn- und Feiertagen- eine Auswahl aus 70 Menüs: Hack-, Wurst – und Fleischgerichte, Geflügel, Fisch, Eintöpfe, Nudeln / vegetarisch, frische Salate, Süßspeisen, Minimenüs, pürierte Kost, Vollkost, leichte Kost, cholesterinarme Kost, Diätkost.

Unser Service umfasst:

wahlweise Tiefkühlmenüs in Wochenkartons, tägliche Bestell- und Abbestellmöglichkeit, individuelle Beratung zu Hause und Probeessen.

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen e.V.

Menü-Service



Ansprechpartnerin: Gabriele Weber
Ewaldstr. 72, 45699 Herten
Tel.: 02366/ 106 720

E-Mail g.weber@diakonie-kreis-re.de

Schön ist es, wenn man an einem gedeckten Tisch Platz nehmen kann und das Essen fertig serviert bekommt. Viele Menschen können oder wollen nicht selber hinter dem Herd stehen. Deshalb brauchen sie aber nicht auf den Komfort einer frisch gekochten, warmen Mahlzeit zu verzichten. Der Mahlzeitendienst der Diakonie macht Ihnen gerne ein schmackhaftes Angebot!

Nicht nur die ambulanten Dienste helfen dabei den Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen, sondern auch die kleinen und großen technischen Errungenschaften, die eine selbständige und eigenständige Haushalts- und Lebensführung sinnvoll unterstützen oder gar ermöglichen. Die Palette reicht von den Notruf- bzw. Servicrufsystemen, der Intelligenten Haustechnik - wie automatisches Abschalten bei Herden, Bewegungsmelder, elektronische, aber auch sprachgesteuerte Betätigung von Türen, Fenstern und Rollläden – über Bildtelefone, Computer etc., bis hin zu medizinischen Geräten zur Gesundheitsüberwachung.

Besonders für Menschen mit Handicaps ist der Online-Handel interessant: Die Wohnung muss nicht verlassen werden, das Angebot ist größer als im lokalen Geschäft und oftmals günstiger. Andererseits ist es oftmals schwer die Übersicht zu behalten. Diverse Websites mit Preisvergleichen oder Branchenverzeichnisse erleichtern die Suche.

Beachten Sie: Verschiedene Qualitätssicherungs-Agenturen, sogenannte „TrustedShops“, bewerten und kennzeichnen gute und vertrauenswürdige Online-Shops! Auf diese Siegel sollte Sie achten! Auch die Seriosität des Händlers, die Rückgabebedingungen und die Angebote sind stets kritisch zu prüfen!

Auf der Internetseite <http://www.rehadat-hilfsmittel.de> erhalten Sie jede Menge Infos rund um Hilfsmittel jeglicher Art und können eine gezielte Stichwortsuche starten.

Der **Katalog „Komfort & Qualität“** von der **Gesellschaft für Gerontotechnik, Iserlohn**, wird alle zwei Jahre neu herausgegeben. Sie erhalten ihn gegen eine Schutzgebühr. Kontaktieren Sie Frau Gabriele Steckel, Tel.: +49 23 71 95 95-0 oder E-Mail: sekretariat@gerontotechnik.de.

Im Hause der der Gesellschaft für Gerontotechnik in Iserlohn gibt es eine riesige Hilfsmittelausstellung, die nach Voranmeldung besichtigt werden kann.

Wichtig: Anschaffungskosten werden u. U. durch Kranken oder Pflegekasse übernommen!

Hausnotrufsystem - Funktionsweise und Kosten

Das Hausnotrufsystem ermöglicht es, allein stehenden Menschen in Notsituationen rasch Hilfe anzufordern. Es wird mit dem ganz normalen Telefonanschluss gekoppelt. Zudem erhält der Kunde ein weiteres kleines Gerät, das er beispielsweise als Kette oder Armbanduhr tragen kann. Von jedem Ort in der Wohnung kann er so per Knopfdruck, ohne das Telefon bedienen zu müssen, den Hilferuf auslösen. Über eine im Gerät eingebaute Selbstwahlfunktion wird die Nummer der Hausnotrufzentrale gewählt. Die ebenfalls eingebaute Funksprechanlage ermöglicht das Gespräch zwischen dem Helfer in der Notrufzentrale und dem Kunden. Da die Notrufzentrale über die erforderlichen Daten des jeweiligen Kunden verfügt, kann sie je nach Notfalllage unverzüglich die notwendige Hilfe organisieren.

Kosten:

Bei Vorliegen einer Pflegestufe übernimmt die Pflegekasse die monatliche **Grundgebühr** bis max. **18,36 Euro** sowie die **einmalige Anschlussgebühr** bis max. **10,49 Euro**. Diese Preise beziehen sich auf das **Grundleistungspaket**, das in der Regel:

- die direkte Verbindung mit der Zentrale 24 Stunden am Tag
- die Miete für das Basisgerät
und
- die Benachrichtigung der in der Alarmierungskette angegebenen Personen beinhaltet.

Sollte keine Pflegestufe vorliegen, sind die Kosten selbst zu tragen! Darüber hinaus können weitere **Zusatzleistungen** abgerufen werden, **z. B. Schlüsselverwahrung, Falldetektor** etc. Hierfür fallen **weitere Kosten** an, die selbst zu tragen sind. Die Anbieter geben hierzu gern Auskunft.

Kreisweite Adressen:

Listen mit Anbietern und weitere Auskünfte erhalten Sie beim:

Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)



Lutherplatz 1, 45711 Datteln
1. Stock, Zimmer 113
Ansprechpartnerin: Babette Lange-Neumann
Tel.: 02363/ 107 392
Fax: 02363/ 107 441
E-Mail: bip@datteln.de

So sieht eine Hausnotrufanlage aus ...



**Armband-
sender**

**Hausnotruf-
gerät, das mit
dem Telefon-
anschluss
gekoppelt
wird**



Caritasverband Datteln e.V.

Sozialstation

Kirchstr. 29, 45711 Datteln
Ansprechpartner: Heiner Spellmeyer
Tel.: 02363/ 56 56 56

E-Mail: heiner-spellmeyer@caritas-datteln.de

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen e.V.

Die Diakoniestation – Ambulanter Pflegedienst



Pevelingstr.30, 45711 Datteln
Ansprechpartnerin: Gudrun Rahma
Tel.: 02363/ 56 50 20

E-Mail g.rahma@diakonie-kreis-re.de

Wir kommen zu Ihnen nach Hause:

Bei häuslicher Alten- und Krankenpflege, der Wundbehandlung,
... und bei vielen Dingen mehr leisten wir Hilfe und
Unterstützung! TIPP: Wir führen auch Pflegekurse durch!

-  **Pflege von A-Z**
-  **examiertes Pflegepersonal**
-  **24 Stunden Rufbereitschaft
an 7 Tagen in der Woche**
-  **Vermittlung von Pflegehilfsmitteln**
-  **kostenlose Beratung**
-  **Begutachtungen nach § 37.3 SGB XI**
-  **Zulassung aller Krankenkassen**



Pflegedienst Groß
Inhaberin Dagny Schrader

Hohe Str. 12, 45711 Datteln
Tel.: 02363/ 728 928
Fax-Nr.: 02595/ 98 230



Pflegeteam Schwester Iris Kogel

Castroper Str. 97, 45711 Datteln,
Ansprechpartnerin: Schwester Iris Kogel
Tel.: 02363/ 56 93 92
liebepoll – herzlich - kompetent





Caritasverband Datteln e.V.

Demenzberatung – Begleitung - Betreuung

Kirchstr. 29, 45711 Datteln

Ansprechpartner:

Ingrid Töpfer, Tel.: 02363/ 56 56 20

E-Mail: ingrid.toepper@caritas-datteln.de

oder

*Sozialstation des Caritasverbandes,

Heiner Spellmeyer, Tel.: 02363/ 56 56 56

E-Mail: heiner.spellmeyer@caritas-datteln.de

Betreuung bei Ihnen zu Hause

Demenz-BegleiterInnen betreuen Menschen mit Demenz in ihrer häuslichen Umgebung. Angehörige erfahren Entlastung und gewinnen einige Stunden freie Zeit.

Nach einem Hausbesuch vermittelt die Demenzberatung eine/n Begleiter/in, die für die jeweilige Familie zuständig ist. Sie oder er kann nach Absprache stundenweise in dem Haushalt des Erkrankten tätig werden. Dementiell erkrankte Menschen erfahren Kontakt, Anregung und Aktivierung. In der Begleitung fördern und stärken die geschulten BegleiterInnen, die vorhandenen Fähigkeiten.

Weitere Einzelheiten können mit der Demenzberatung abgesprochen werden.

Die entstehenden Betreuungskosten können mit der Pflegekasse gem. § 45 a/b SGB XI abgerechnet werden.

Voraussetzung: Die eingeschränkte Alltagskompetenz wurde vom Medizinischem Dienst der Krankenkasse (MDK) festgestellt.



* Zugelassener Pflegedienst mit anerkannten Angeboten gemäß § 45b Nr. 3 SGB XI



Caritasverband Datteln e.V.

Demenzberatung – Begleitung - Betreuung

Kirchstr. 29, 45711 Datteln
Ansprechpartnerin: Ingrid Töpfer
Tel.: 02363/ 56 56 20

E-Mail: ingrid-toepper@caritas-datteln.de

Der Caritasverband Datteln e.V. bietet für dementiell Erkrankte und ihre Angehörigen sowie zur Entlastung pflegender Angehöriger zahlreiche Gruppenangebote:

Gedächtnistraining für Früherkrankte:

- montags, 9.30 – 11.00 Uhr

Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz:

- Montags-Treff 15.00 - 18.00 Uhr
Kosten: 18,50 € inkl. Kaffee, Kuchen und Getränke
- Mittwochs-Runde 10.00 – 13.00 Uhr
Kosten: 21,50 € inkl. Mittagessen und Getränke
- jeden 2. und 4. Donnerstagvormittag 10.00 – 13.00 Uhr
Partnergruppe für Ehepaare
Kosten pro Paar: 32,00 € inkl. Mittagessen und Getränke
- Freitags-Runde 10.00 – 13.00 Uhr
Kosten: 21,50 € inkl. Mittagessen und Getränke



Angehörigengesprächskreis mit Betreuungsgruppe:

- jeden vierten Mittwoch im Monat, 15.00 – 17.00 Uhr

Ein Fahrdienst zu den Gruppenstunden kann auf Anfrage organisiert werden.

Tipp:

Zuschüsse für Betreuungskosten gibt es von der Pflegekasse, wenn eine erhebliche od. gar außergewöhnliche Einschränkung der Alltagskompetenz vorliegt. Schnuppertage sind auf Anfrage möglich! Angehörige können an Schnuppertagen am Gruppenangebot teilnehmen.

**Diakonisches Werk
im Kirchenkreis Recklinghausen e.V.**

Die Diakoniestation – Ambulanter Pflegedienst



Pevelingstr.30, 45711 Datteln

Ansprechpartnerin: Gudrun Rahma

Tel.: 02363/ 56 50 20

E-Mail g.rahma@diakonie-kreis-re.de

**Wir unterstützen den dementiell erkrankten Menschen
und entlasten ihre Angehörigen**

Unsere Leistungen:

- Training von Alltagskompetenzen und tagesstrukturierenden Maßnahmen
- Anleitung und Unterstützung bei der Aufnahme sinnhafter Betätigungen / Beschäftigungen
- Anregung und Unterstützung bei sozialen Kontakten
- Entspannende Aktivitäten zum Erhalt und zur Förderung der Motorik und der Gesellschaftsfähigkeit
- Gespräche führen, Unterhaltung fördern mit dem Ziel der Aktivierung
- Demenzcafé



Zugelassener Pflegedienste mit anerkannten Angeboten
gemäß § 45b Nr. 3 SGB XI

Pflegeteam Schwester Iris Kogel

Castroper Str. 97, 45711 Datteln,
Ansprechpartnerin: Schwester Iris Kogel
Tel.: 02363/ 56 93 92



liebvoll – herzlich - kompetent



Angeboten werden für Demenzerkrankte und ihre
Angehörigen folgende Leistungen:

1. Beaufsichtigung insbesondere zur Entlastung von pflegenden Angehörigen bei Störungen des Tag-Nachtrhythmus, bei der Gefahr des unkontrollierten Verlassens des Wohnbereichs oder das Verkennen oder Verursachen gefährdender Situationen
2. Training von Alltagskompetenzen und tagesstrukturierenden Maßnahmen
3. Anleitung und Unterstützung bei der Aufnahme sinnhafter Betätigungen/Beschäftigungen
4. Anregung und Unterstützung bei sozialen Kontakten
5. Entspannende Aktivitäten zum Erhalt und zur Förderung der Motorik und der Gesellschaftsfähigkeit
6. Gespräche führen, Unterhaltung fördern mit dem Ziel der Aktivierung

Weitere Einzelheiten können mit dem Pflegedienst
abgesprochen werden.

Zugelassener Pflegedienste mit anerkannten Angeboten
gemäß § 45b Nr. 3 SGB XI



Caritasverband Datteln e.V.

Ambulanter Hospizdienst

Ansprechpartnerin: Irmgard Finke
Kirchstr. 29, 45711 Datteln
Tel.: 02363/ 56 56 36

E-Mail: irmgard.finke@caritas-datteln.de

Sprechzeiten: Mo. – Do. 8.00 – 16.30 Uhr
Fr. 8.00 – 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Der ambulante Hospizdienst:

- ist für die Kranken und deren Vertrauenspersonen da und entlastet sie
- geht auf die individuellen Bedürfnisse der schwerkranken Menschen und ihre Angehörigen ein
- ermöglicht Gespräche
- bietet religiöse und spirituelle Begleitung an
- begleitet Trauernde

Der ambulante Hospizdienst bietet:

- Palliativ-Care-Beratung für ein ganzheitliches Begleitungs- und Betreuungskonzept
- psychosoziale Beratung und sozialrechtliche Informationen
- Vermittlung von palliativmedizinischen Leistungen und stellt Kontakt zu anderen Einrichtung des Sozial- und Gesundheitswesens her
- Information zur Patientenverfügung, Betreuungsverfügung Vorsorgevollmacht u. a.

Neben diesen Leistungsangeboten erbringt der ambulante Hospizdienst weitere Beratungsleistungen.

Tagespflege Stube

Tagespflegeeinrichtung

Ansprechpartnerin: Rosemarie Lill

Heibeckstr. 6, 45711 Datteln

Tel.: 02363/ 35 99 98

E-Mail: rosemarie.lill@stube-tagespflege.de

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.00 – ca. 17.00 Uhr
An bestimmten Samstagen im Monat ist ebenfalls geöffnet! Genaue Termine bitte telefonisch erfragen.

Die Tagespflege Stube:

- ist zentral in Datteln gelegen
- bietet eine wohnliche Atmosphäre, in der die Pflege und Betreuung der Tagesgäste ihren Bedürfnissen entsprechend individuell ausgeführt werden
- ist eine Einrichtung, in der Unterhaltung und Spaß nicht zu kurz kommen

Wir bieten:



- **Abwechslung für den Tagesgast,**
- **Entlastung für die Angehörigen,**
- **die Chance, möglichst lange in den eigenen vier Wänden bleiben zu können.**

Wir beraten Sie gern in allen Fragen rund um das Tagespflegeangebot:

- Für welchen Personenkreis eignet sich die Tagespflege?
- Sind Besuche auch tageweise, halbtags oder stundenweise möglich?
- Welche Kosten entstehen, was zahlt die Pflegeversicherung?
- Welche Formalitäten sind zu erledigen?...

Tagespflege Schwester Iris

Tagespflegeeinrichtung

Ansprechpartnerin: Schwester Brigitte Wefringhaus
Castroper Str. 106, 45711 Datteln
Tel.: 02363/ 728 79 17

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.00 – ca. 17.00 Uhr

Insgesamt 19 Plätze stehen den Tagespflegegästen zur Verfügung. Neben der wichtigen Entlastung der Angehörigen stehen gemeinsame Aktivitäten mit den Tagesgästen im Vordergrund.

Aktivierende Angebote wie gemeinsames Kochen, Gedächtnistraining, Sitztanz usw. bringen neuen Schwung in den Alltag der Tagesgäste.

Wenn mindestens die Pflegestufe I vorliegt, beteiligt sich die Pflegekasse an der Bezahlung der anfallenden Kosten bis zu einer Maximalhöhe von 150% der Sachleistung der jeweiligen Pflegestufe. Wird dieser Betrag nicht voll ausgeschöpft, erhält der Tagesgast noch anteilige Pflegeleistungen von der Pflegekasse.

Die Besuchstage der Tagespflegeeinrichtung sind frei wählbar. Innerhalb der Woche kann es ein einzelner Werktag oder gleich mehrere sein. Ein kostenloser Schnuppertag ist nach Absprache selbstverständlich möglich.



**Diakonisches Werk
im Kirchenkreis Recklinghausen e.V.**

Tagesstätte für psychisch erkrankte Menschen

Horneburger Str. 45, 45711 Datteln
Ansprechpartnerinnen: Marita Heßler
Tel.: 02363/ 36 36 57
Fax: 02363/ 36 36 64

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 8.30 – 15.00 Uhr

Die **Tagesstätte** in Datteln ist ein Angebot für Menschen mit psychischen Krankheiten. Durch vielfältige Aktivitäten finden die Menschen, die die Tagesstätte besuchen, Unterstützung und Förderung. Insgesamt werden 20 Plätze angeboten.

Eine Zusammenarbeit mit folgenden anderen diakonischen Diensten findet statt:

- Werkstätten für psychisch beeinträchtigte Menschen
- Förderturm I/ Recklinghausen
- Förderturm II/ Datteln
- Integrationsfachdienst

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir beraten Sie gern!

Seniorentagesstätte der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung

in Castrop-Rauxel, Datteln, Oer-Erkenschwick, Waltrop e.V.

Bahnhofstraße 20 d, 45731 Waltrop

Ansprechpartner: Christoph Boelhauve

Tel.: 02309/ 95 88 20, FAX: 02309/ 95 88 29

E-Mail: boelhauve@lebenshilfe-waltrop.de

Öffnungszeiten: Mo. bis Mi. von 9:00 - 16:00 Uhr

- Angebote für den dritten Lebensabschnitt -

Der Eintritt ins Rentenalter bedeutet nicht den Rückzug aus dem Leben. Teilhabe, Spaß am Miteinander und das Eingebunden sein in einer Gemeinschaft bedeuten nach wie vor Lebensqualität.

"Teilhabe an der Gemeinschaft und Freude am Miteinander"- dieses Motto umschreibt das Angebot unserer Tagesstätte für Senioren mit einer geistigen Behinderung, die ihren dritten Lebensabschnitt aktiv gestalten möchten, sehr treffend.

Unter Begleitung von Fachpersonal bieten wir in gemütlichen und barrierefreien Räumen montags bis mittwochs von 9 Uhr bis 16 Uhr zahlreiche Angebote zur abwechslungsreichen, gemeinschaftlichen Gestaltung des Ruhestands. Aktivitäten wie beispielsweise musizieren und Musik hören, lesen und vorlesen, basteln, Gesellschaftsspiele spielen, spazieren gehen, gemeinsame Ausflüge, Biographiearbeit und vieles mehr stehen auf dem Programm.

Die Finanzierung erfolgt über Selbstzahler oder den zuständigen Sozialhilfeträger. Ein Fahrdienst kann nach Absprache gestellt werden.

Bitte sprechen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Kurzzeitpflege im St. Vincenz Krankenhaus



Ansprechpartnerinnen:
Birgit Bona-Schmidt und Sigrid Lichtenthäler
Rottstr.11, 45711 Datteln
Tel.: 02363/ 108 26 10
Fax: 02363/ 108 26 13

E-Mail: kurzzeitpflege@vincenz-datteln.de

Die Kurzzeitpflege bietet für einen begrenzten Zeitraum kranken, behinderten und alten Menschen unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse die Möglichkeit von Pflege und Betreuung an:

- wenn eine familiäre, nachbarschaftliche oder ambulante Betreuung –vorübergehend– nicht in Frage kommt, z.B. während einer Krankheit oder nach einem Krankenhausaufenthalt
- wenn vorübergehend mehr Pflege benötigt wird, als dies von Angehörigen/Nachbarn und/oder ambulanten Diensten geleistet werden kann
- wenn pflegende Angehörige für einen bestimmten Zeitraum die Pflege nicht leisten können, z. B. durch Urlaub, Krankheit oder Überlastung und eine professionelle Hilfe und Pflege erforderlich ist
- wenn unerwartet die Wohn- und Betreuungssituation neu abgeklärt werden muss, weil z. B. eine Pflegeperson erkrankt, verstorben ist oder sich im Laufe des Krankenhausaufenthaltes herausstellt, dass eine Rückkehr in die eigene Wohnung nicht möglich sein wird
- wenn der Pflegebedarf über das Maß einer ambulanten, pflegerischen Versorgung hinaus erforderlich ist.

Kurzzeitpflege im Amarita



Ansprechpartnerin: Ilona Mallon
Friedrich-Ebert-Str.72, 45711 Datteln
Tel.: 02363/ 36 00
E-Mail: amarita.de

Die Einrichtung AMARITA ist sehr zentral gelegen. Die Innenstadt von Datteln ist fußläufig in fünf Minuten zu erreichen. Eine Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz ist unmittelbar gegeben.

Der Gebäudekomplex wurde in Atrium-Bauweise erstellt, mit einem schön gestalteten und geschützten Innenhof. Die Außenanlage führt um das Haus und bietet viele Möglichkeiten zum Verweilen oder zum Spaziergehen.

Je nach Auslastung verfügt die Einrichtung über bis zu fünf Kurzzeitpflegeplätze, die an interessierte Gäste für einen begrenzten Zeitraum weitergeben werden. Eine frühzeitige Anmeldung ist insbesondere für die Urlaubssaison zu empfehlen.

Die Pflege folgt einem ganzheitlichen Ansatz. Das heißt: Die körperlichen, geistigen und seelischen Bedürfnisse unserer Kurzzeitpflegegäste werden in gleicher Weise berücksichtigt. Ein fachkompetentes Team steht für die Versorgung zur Verfügung, um den Aufenthalt so angenehm wie möglich und in einer familiären Atmosphäre zu gestalten.

Wichtig zu wissen:

Die pflegebedingten Kosten übernimmt die zuständige Pflegekasse, wenn mindestens die Pflegestufe I bei den Kurzzeitpflegegästen vorliegt.



Kurzzeitpflege im Ida-Noll-Seniorenzentrum

Ansprechpartnerin: Claudia Bittner
Leharstr.15, 45711 Datteln
Tel.: 02363/ 73 91 23

E-Mail: sz-datteln@awo-ww.de

Geboten werden:

- je nach Verfügbarkeit bis zu 10 Kurzzeitpflegeplätze
- kompetente und individuelle Beratung rund um die Kurzzeitpflege
- individuelle Terminabsprache möglich.

Anspruch: Pflege auf hohem Niveau

Unsere Pflegerinnen und Pfleger sind das Herzstück unserer Einrichtung, sie sind kompetent und verlässlich. Engagiert und gut geschult betreuen sie nach aktuellen Pflegestandards und immer auf fachlich hohem Niveau. Denn die Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner hat bei uns höchste Priorität. Deshalb leben wir unser Leitbild, leben Werte wie Sicherheit und Kontinuität, würde- und respektvollen Umgang sowie partnerschaftliches Miteinander.

Langeweile kommt bei uns nicht auf, dafür sorgen auch unsere vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Sie alle sind mit ganzem Herzen bei der Sache. Denn unser Seniorenzentrum will mehr bieten als nur Pflege – es will ein wertvoller Platz zum Leben sein.





Amarita Datteln

Ansprechpartner: Matthias Brzeszniak
Friedrich-Ebert-Str.72, 45711 Datteln
Tel.: 02363/ 36 00
E-Mail: amarita.de

Leitmotiv: Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt

Die Innenstadt von Datteln ist zu Fuß innerhalb von ca. fünf Minuten zu erreichen. Eine Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz ist unmittelbar gegeben. Der Gebäudekomplex wurde in Atrium - Bauweise erstellt, mit einem schön gestalteten und geschützten Innenhof. Die Außenanlage führt um unser Haus und bietet viele Möglichkeiten zum Verweilen oder zum Spaziergehen.

Die AMARITA Senioren- und Pflegeeinrichtungen sind auf die Betreuung und Pflege alter Menschen ausgerichtet. Ein fachkompetentes Team steht für die Versorgung zur Verfügung, um den Aufenthalt so angenehm wie möglich und in einer familiären Atmosphäre zu gestalten. Die Pflege folgt einem ganzheitlichen Ansatz. Das heißt: die körperlichen, geistigen und seelischen Bedürfnisse unserer Bewohner werden in gleicher Weise berücksichtigt.

Zum Amarita Alltag gehören neben Beschäftigungsangeboten sowie Pflege- und Therapiemaßnahmen viele weitere Dienstleistungen. Zum Beispiel können sich die Bewohner vom hauseigenen Frisör oder von der Fußpflegerin verwöhnen lassen.

Ob Diabetikerküche, Magen-/Gallenschonkost, Vegetarier- oder Vollwertkost, die Küche serviert Ihnen mittags verschiedene Menüs zur Auswahl.

Ida-Noll-Seniorenzentrum



Ansprechpartnerin: Claudia Bittner
Leharstr.15, 45711 Datteln
Tel.: 02363/ 73 91 23

E-Mail: sz-datteln@awo-ww.de

★ Sicher, geborgen und zu Hause sein ★

So lautet die Devise der Einrichtung. Sie liegt inmitten eines ruhigen Wohngebietes rund eineinhalb Kilometer vom Stadtzentrum Datteln entfernt.

Bis zum nahe gelegenen Einkaufszentrum sind es fünf Minuten zu Fuß. Grünflächen rund ums Haus sowie die benachbarte Parkanlage laden zum Spaziergehen ein.

Ein geschultes, kompetentes Betreuungs- und Pflegeteam kümmert sich individuell um jeden Bewohner. Mögliche Therapien und Indikationen werden mit dem betreuenden Arzt abgesprochen und umgesetzt.

Lebenslust, Freude und Unterhaltung sind keine Fragen des Lebensalters, sondern der Lebensqualität. Deshalb bietet das Haus viel Raum für gemeinsame Unternehmungen in großem Rahmen ebenso wie für Gruppenaktivitäten.



Ludgerushaus Wohnen – Betreuen – Pflegen – Leben



Ansprechpartner: Wilfried Louven
Eisenbahnstr. 19, 45711 Datteln
Tel.: 02363/ 364-410
E-Mail: info@ludgerushaus.de

Wir bieten:

- stationäre Altenpflege
- alterspsychiatrische Pflege
- Seniorenwohnungen
- Mittagstisch mit eigener Küche
- individuelle Beratung / Hausbesuche

Zielsetzung des Hauses:

Einen Schwerpunkt legt die vollstationäre Einrichtung auf die Versorgung von alterspsychiatrisch erkrankten Menschen. Als katholischer Träger mit gelebter christlicher Ausrichtung bietet sie betagten, pflegebedürftigen Menschen in Datteln und Umgebung die Möglichkeit, ortsnah eine neue Heimat zu finden. Den Bewohner erwarten familienähnliche Wohngemeinschaften mit einem vertrauten Tagesablauf.

Das Mitarbeiterteam pflegt vertrauensvolle Beziehungen zu den Bewohnern des Ludgerushauses.

Im Mittelpunkt steht der Anspruch, die individuelle Lebensqualität der Bewohner zu erhalten. Die ganzheitliche und aktivierende Pflege und Betreuung unterliegen aktuellsten pflegewissenschaftlichen Qualitätsstandards.

Aktivitäten:

Je nach Jahreszeit, Wetter und Interessen bieten wir den Bewohnern eine Vielzahl von Veranstaltungen, z.B. Musiknachmittage in der Cafeteria, Theater-, Museums- und Ausstellungsbesuche oder Therapieaktivitäten wie Sitz- und Tanzgymnastik in unseren zehn Gemeinschaftsräumen.



Caritasverband Datteln e.V.

Elisabeth-Hospiz

St. Vincenz Str. 21, 45711 Datteln

Ansprechpartnerinnen:

Irene Müllender, Tel.: 02363/ 3625012

Schwester Gabi Tel.: 02363/ 3625010

E-Mail: irene.muellender@caritas-datteln.de

Das Elisabeth-Hospiz wurde 1992 in Trägerschaft des Caritasverbandes Datteln mit Unterstützung der Stiftung der Familie Heinrich Hahne gegründet. Zu Beginn des Jahres 2013 erfolgte der Umzug einige Meter weiter in den Neubau an der St. Vincenz-Straße.

Es bietet Menschen ein Zuhause für ihre letzte Lebensphase, wenn sie an einer weit fortgeschrittenen, unheilbaren, lebensbedrohlichen Erkrankung leiden, eine Versorgung zu Hause nicht mehr möglich ist, eine besondere palliativ-medizinische Behandlung notwendig oder gewünscht ist.

Die Aufnahme ist unabhängig von der Konfession, Weltanschauung oder der finanziellen Situation.

Wichtigster Bestandteil der Arbeit ist es, den Bewohnern die Zeit bei im Hause so angenehm wie möglich zu gestalten. Hierzu gehört eine gute, fachlich fundierte palliativ-, pflegerische und -medizinische Betreuung ebenso wie die Berücksichtigung persönlicher Wünsche.

Das Team besteht aus folgenden Berufsgruppen: examinierte Pflegekräfte (mit Zusatzausbildungen), eine Ordensschwester, eine Sozialarbeiterin, geschulte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen, Seelsorger, Reinigungskräfte, Hausmeister.

⌘ Hospiz ⌘

Eine enge vertrauensvolle Zusammenarbeit findet mit den behandelnden Haus- und Fachärzten statt.

Die Angehörigen und Freunde der Bewohner sind jederzeit willkommen. Für sie gibt es die Möglichkeit im Haus zu übernachten. Das Team möchte Familie und Freunde bei der Begleitung der kranken Angehörigen unterstützen.

Für die Aufnahme im Elisabeth-Hospiz sind einige Formalitäten zu erledigen. Nach Absprache helfen die Mitarbeiterinnen gern.



Altwerden mit Freu(n)den e.V. Selbstbestimmte Lebensgestaltung im Alter!

Alternative Wohnform / Leben in Gemeinschaft

An der Josefkirche 8, 45711 Datteln
Ansprechpartnerin: Hanna-Lisa Strauß
Telefon: 02363/ 35 98 12
E-Mail: insebbel@arcor.de
Internet: www.altwerden-mit-Freunden.de

In dem fest gefügten stabilen Netz des Vereins gilt:

- jede/r braucht jede/n
- gegenseitige Hilfe und Unterstützung in allen Lebenslagen wird sichergestellt
- ambulante Haus- und Pflegedienste werden bei Bedarf organisiert
- jede/r Bewohner/in wird so akzeptiert, wie sie/er ist
- Lebensfreude wird mit gemeinsamen Unternehmungen gefördert



Betreutes Wohnen - Was man wissen sollte:

Beim Betreuten Wohnen für ältere Menschen handelt es sich um eine Wohnform, bei der die Anmietung einer barrierefreien Wohnung kombiniert wird mit kostenpflichtigen Hilfsangeboten, die auf die persönliche Situation des Bewohners und seine Bedürfnisse zugeschnitten werden.

Das selbständige Wohnen in den eigenen „Vier-Wänden“ wird so gesichert, auch wenn die Hilfebedürftigkeit in den Bereichen Hauswirtschaft und Pflege weiter zunehmen sollte.

Bedarfsgerechte Hilfeangebote können jederzeit gegen Entgelt individuell abgerufen werden. Art, Umfang und Finanzierung der Betreuungsleistungen sind in einem Betreuungsvertrag geregelt, den der Bewohner als Mieter zusätzlich abschließt. Der Betreuungsvertrag sollte detailliert aufführen, welche Betreuungsleistungen dem Mieter zur Verfügung stehen.

Häufig wird zwischen Grund- und Wahlleistungen unterschieden. Deshalb muss aus dem Vertrag eindeutig hervorgehen, welche Leistungen zur Grundleistung gehören und wie teuer dieses Paket ist.

Aufgelistet sein sollten auch die kostenpflichtigen, bedarfsabhängigen Wahlleistungen. Sieht der Vertrag vor, dass der Mieter Wahlleistungen nur vom Vertragspartner (Betreuungsunternehmen) in Anspruch nehmen darf, sollte dies nicht akzeptiert werden.

In der Regel beinhaltet das Grundservicepaket das Vorhandensein einer Betreuungskraft, eines Hausmeisters und eines Wahlservices, der mindestens den Abruf von pflegerischen Diensten und Krankenpflege, hauswirtschaftlichen Diensten sowie Hausnotruf umfasst.

Unterschiedliche Modelle gibt es auch bezüglich der eingesetzten Betreuungskraft. In manchen Anlagen ist sie einmal wöchentlich vor Ort. In anderen Einrichtungen wird ein 24-stündiger „Rund-um-die-Uhr-Service“ durch eine Pflegekraft vor Ort sichergestellt.

Tipp:

Der Mietzins für die im Rahmen des Betreuten Wohnens angemietete Wohnung kann sehr variieren.

Bei frei finanzierten Anlagen, die ohne öffentliche Wohnungsbau-mittel errichtet worden sind, beträgt der Kaltmietzins oft mehr als 8,00 Euro pro qm.

Bei öffentlich geförderten Anlagen besteht hingegen eine Mietpreisbindung, so dass der Kaltmietzins im Kreis Recklinghausen um ca. 5,00 Euro liegt.

Wichtig:

Dieser niedrige Mietzins wird bei vielen staatlichen finanziellen Hilfen als angemessen eingestuft.

Für mit öffentlichen Wohnungsbau-mitteln errichtete Wohnraum wird ein Wohnberechtigungsschein (s. S. 86) benötigt.

Kreisweite Adressen:

Eine Liste mit kreisweiten Anbietern erhalten Sie beim

Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)

Lutherplatz 1, 45711 Datteln

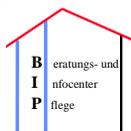
1. Stock, Zimmer 113

Ansprechpartnerin: Babette Lange-Neumann

Tel.: 02363/ 107 392

Fax: 02363/ 107 441

E-Mail: bip@datteln.de



Senioren Wohnpark Datteln

Betreutes Wohnen

Eichenstr. 29, 45711 Datteln
Ansprechpartnerin: Helga Sandhaus
Tel.: 02363/ 56 94 09
Fax: 02363/ 5 69 29 56

Internet: <http://www.senioren-wohnpark-datteln.de>

Im Senioren Wohnpark Datteln werden u. a. angeboten:

- seniorengerechte, barrierefreie Wohnungen mit Terrasse oder Balkon
- Organisation von Freizeitangeboten
- individuelle Betreuung und Pflege bei Bedarf
- 24-Stunden-Pflegekraft vor Ort in der Einrichtung
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Mahlzeitservice im Haus
- Gesellschaftsabende
- Sport- und Gesundheitskurse
- Fahrdienste zu Apotheken und Ärzten

und vieles mehr...



Ein Wohnberechtigungsschein wird nicht benötigt, da diese Anlage ohne öffentliche Wohnungsbaumittel errichtet wurde.

TIPP: Frühzeitig anmelden, es gibt eine Warteliste!!!

Vestische Caritas-Altenhilfe GmbH



Betreutes Wohnen

Rottstr. 11, 45711 Datteln

E-Mail: info@cbarbarahaus-datteln.de

Wohnungsvergabe und Vermietung:

Ansprechpartnerin: Iris Vera Kolem, Tel.: 02363/ 56 56 10

E-Mail: iris.kolem@caritas-datteln.de

Das Barbarahaus am Südringweg 26 verfügt über 33 barrierefreien Wohnungen, davon fünf rollstuhlgerecht und vier frei finanziert. Die Wohnungsgrößen liegen zwischen 52 und 75 qm. Im U-förmigen Gebäude, in dem ein großer Gemeinschaftsraum und ein begrünter Innenhof als Treffpunkt vorhanden sind,

- helfen Seniorenbegleiter weiter,
- wird Beratung und Hilfe in den unterschiedlichsten Lebenslagen abgedeckt,
- werden Informationen über Kultur- und Freizeitangebote vorgehalten, und nicht zuletzt
- wird ein Hausnotrufanschluss bereit gestellt.

Kostenpflichtige Wahlleistungen sind z.B. hauswirtschaftliche Versorgung, Wohnungsreinigung, Einkauf oder Einkaufshilfen, Mahlzeitendienst, Fahrdienst, Begleitung bei Arzt- oder Behördenbesuchen, Hilfe bei Krankenhauseinweisungen, eine Vermittlung des Hausnotrufdienstes sowie die Übernahme der Einsätze bei Betätigung des Hausnotrufs.

Das Projekt wurde mit öffentlichen Wohnungsbaumitteln gefördert. Der Mietzins beträgt bei 29 Wohnungen deshalb nur 4,45 Euro Kaltmiete pro qm. Für diese Wohnungen wird ein Wohnberechtigungsschein (s. Seite 86) benötigt. Darüber hinaus gibt es vier frei finanzierte Wohnungen.

TIPP: Frühzeitig anmelden, die Warteliste ist lang!!!

Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz



Pflegeteam Schwester Iris Kogel

Castroper Str. 106, 45711 Datteln,
Ansprechpartnerin: Schwester Brigitte
Tel.: 02363/ 728 79 17



Ansprechpartnerin bei allen Mietfragen bei der
Fa. adam@eve: Heike Jachmann, Tel.: 0178 609 0 333

Selbständig in den „eigenen-vier-Wänden“ leben – auch wenn man nicht mehr alleine wohnen kann - die Wohngemeinschaft für demenziell erkrankte Menschen ermöglicht dies.

Die Kleingruppe und ein strukturierter Tagesablauf ermöglichen eine familienähnliche Wohnsituation. Gemeinsame Aktivitäten fördern das Miteinander und wirken sich positiv auf das Selbstwertgefühl der Menschen mit Demenz aus.

MitarbeiterInnen stärken die BewohnerInnen in ihren individuellen Fähigkeiten und stellen die „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ sicher.

Die 294 qm große Wohnung ist barrierefrei mit acht Einzelzimmer für die BewohnerInnen und Gemeinschaftsräumen ausgestattet.



⌘ **Betreutes Wohnen**
für geistig behinderte Menschen ⌘

Diakonisches Werk
im Kirchenkreis Recklinghausen e.V.

Ambulant betreutes Wohnen
für geistig behinderte Menschen

König-Ludwig-Straße 166, 45657 Recklinghausen
Ansprechpartner: Herr Wolfgang Lehmbach
Telefon 02361/ 30295-26

Das ambulant betreute Wohnen

bietet Menschen mit einer geistigen Behinderung die Möglichkeit, in der eigenen Wohnung zu leben. Begleitung, Unterstützung und Betreuung sind durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet und richten sich nach dem persönlichen Bedarf des einzelnen Menschen.

Das ambulant betreute Wohnen ist eine bewährte Alternative zum Leben in der Herkunftsfamilie oder in einem Wohnheim. Eine enge Kooperation mit den Wohnheimen und Wohngruppen ist gewährleistet.

Wir sind in Ihrer Nähe:

Castrop-Rauxel, Datteln, Oer-Erkenschwick, Waltrop, Recklinghausen, Dorsten, Haltern, Marl und Herten.

Diakonie 
Wohnen & Beratung

Diakonisches Werk
im Kirchenkreis Recklinghausen e.V.

Ambulant betreutes Wohnen für
psychisch kranke Menschen

Pevelingstraße 28, 45711 Datteln
Ansprechpartner: Thorsten Gersch
Telefon: 02363/ 569334

Das Ambulant Betreute Wohnen ist ein Angebot für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Leben in der eigenen Wohnung. Selbständigkeit und Unterstützung dort, wo es notwendig ist.

Männer und Frauen zwischen 18 und 65 Jahren können diesen Dienst in Anspruch nehmen. Krankheitsbedingte Krisensituationen werden gemildert oder verhindert, eine Stabilisierung in allen Lebensbereichen findet statt.

Wir kooperieren mit anderen Diakonischen Diensten:

- den Werkstätten für psychisch beeinträchtigte Menschen
- dem Förderturm I/Recklinghausen
- dem Förderturm II/Datteln
- dem Integrationsfachdienst
- der Kontakt- und Beratungsstelle der Tagesstätte

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf. Wir informieren und beraten Sie gerne und ausführlich.

Krankentransportfahrten

Krankentransportfahrten werden angeboten von:

- **Feuer- und Rettungswache** Datteln
 - Notruf ☎ 112
 - Krankentransportleitstelle ☎ 1 92 22

- **Krankenfahrten sitzend und liegend werden außerdem angeboten von:**
 - Taxi-Service GmbH ☎ 3 22 22
 - Taxi Thoridt Datteln ☎ 3 33 33
Castroper Str. 6, 45711 Datteln

Beispielsweise bei Hin- und Rückfahrten zu:
Ärzten, Rehaeinrichtungen, zur Physiotherapie,
zu Chemo- und Strahlentherapie, zur Dialyse,
zur Urlaubsrückholung, Kurfahrten, zu Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege...

Jedoch keine Not- und Unfälle, Patienten mit ansteckenden Krankheiten od. Patienten die während des Transportes besonderer medizinischen Hilfe bedürfen.





Caritasverband Datteln e.V.

Behindertenfahrdienst

Ansprechpartnerin: Jutta Gleichforst
Kirchstr. 29, 45711 Datteln
Tel.: 02363/ 56 56 46

E-Mail: jutta.gleichforst@caritas-datteln.de

Wir bieten behinderten Menschen und Rollstuhlfahrern:

- eine angenehme Beförderung in modern ausgestatteten Spezialfahrzeugen (mit Hebebühne)
- Fahrten zu allen Anlässen, vom Arztbesuch über den Verwandtenbesuch bis hin zum Urlaubsort
- Fahrten auch an Wochenenden und Feiertagen
- Beratung zur Kostenübernahme durch die Krankenkasse oder den Sozialhilfeträger



Leistungen der Pflegeversicherung gemäß Sozialgesetzbuch – Elftes Buch

Leistungen der Pflegeversicherung gibt es nur auf **Antrag**. Entweder wird er vom Pflegebedürftigen selbst, seinem Bevollmächtigten oder seinem gesetzlichen Vertreter **formlos** an die zuständige **Pflegekasse (PfgK)** gestellt.

Eine ärztliche Bescheinigung ist nicht nötig. Bei Einwilligung des Pflegebedürftigen werden dem von der PfgK eingesetztem Gutachter Unterlagen über vorherige Krankheiten, Krankenhausaufenthalte und Informationen zur Hilfsmittelversorgung zur Beurteilung des Pflegeumfangs zur Verfügung gestellt.

Bei einem Erstantrag haben Pflegebedürftige und ihre Angehörigen nach Antragsstellung innerhalb von zwei Wochen Anspruch auf ein umfassendes Beratungsgespräch durch die PfgK, auf Wunsch auch zu Hause. Alternativ kann ein Beratungsgutschein ausgestellt werden.

Liegt der Antrag bei der PfgK vor, sind mögliche Leistungsansprüche gesichert. Die PfgK veranlasst dann in der Regel durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse (**MDK**) eine **Prüfung**. Eingesetzt werden können aber auch andere unabhängige Gutachter.

Bei einem Hausbesuch wird festgestellt, ob und in welchem Umfang Pflegebedürftigkeit vorliegt. Wurde Pflegegeld beantragt, muss ebenso geprüft werden, ob die häusliche **Pflege in geeigneter Weise sichergestellt** ist.

Der Pflegebedürftige muss den gesetzlich vorgeschriebenen **Hausbesuch des MDK zulassen**. In Ausnahmefällen kann wegen Eindeutigkeit auch nach Aktenlage entschieden werden. Ebenso kann in begründeten Ausnahmefällen eine Begutachtung im Krankenhaus erfolgen.

⌘ **Finanzielle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit /** **- Leistungen der Pflegeversicherung** ⌘

Der Gutachter (Arzt oder Pflegekraft) kündigt schriftlich oder telefonisch den Besuch an. Alternativtermine muss der MDK anbieten.

Das Gutachten zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit wird zum Schluss an die PfgK weitergeleitet. Die PfgK hat dann **bei einem Erstantrag binnen fünf Wochen** den **Bescheid**, ob und in welcher Stufe der Versicherte als pflegebedürftig eingestuft worden ist und gegebenenfalls eine Rehabilitationsempfehlung dem Versicherten zuzusenden. Ansonsten erhält der Versicherte für jede versäumte Woche 70,00 €. **Erhält der Antragsteller bereits Leistungen der Pflegeversicherung, gilt diese Frist nicht!**

Wer mit der Einstufung durch die Pflegekasse nicht einverstanden ist, kann gegen diesen Bescheid binnen vier Wochen **Widerspruch** erheben. Falls das Pflegegutachten noch nicht vorliegen sollte, kann der Versicherte auch nachträglich eine Kopie des Pflegegutachtens anfordern. So erhält er einen Einblick darüber, welche Grundpflegezeiten der Gutachter für die einzelnen Verrichtungen eingesetzt hat und kann überlegen, ob diese angemessen sind oder nicht.

Tipp:

Bereiten Sie sich auf den Besuch des MDK vor. Eine wichtige Hilfe kann hierbei das sogenannte Pfl egetagebuch leisten. Der tatsächlich anfallende Pflegeumfang kann darin über mehrere Tage nachgewiesen werden. Laut Begutachtungsrichtlinien ist der Gutachter verpflichtet, längerfristige Aufzeichnungen, also auch das Pfl egetagebuch, zu berücksichtigen. Bei einem Widerspruchsverfahren können die Daten des Pfl egetagebuches helfen, den Widerspruch zu untermauern. Pfl egetagebücher erhalten Sie bei den Pflegekassen, im Internet oder beim Beratungs- und Infocenter Pflege der Stadt Datteln, Lutherplatz 1.

Die Pflegeversicherung gewährt bei ambulanter Pflege unter anderem folgende Leistungen :

- Pflegesachleistung
- Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen
- Kombination von Geld- und Sachleistung
- häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson
- Pflegehilfsmittel und technische Hilfen
- Tages- und Nachtpflege
- Kurzzeitpflege
- vollstationäre Pflege
- Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegeperson
- Pflegekurse für Angehörige und Pflegepersonen
- Zusätzliche Betreuungsleistungen bei Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (1.200 Euro kalenderjährlich / 100 Euro monatlich, Übertrag in das nächste Kalenderhalbjahr möglich)
- Zusätzliche Betreuungsleistungen bei Personen mit in erhöhtem Maße eingeschränkter Alltagskompetenz (2.400 Euro kalenderjährlich / 200 Euro monatlich Übertrag in das nächste Kalenderhalbjahr möglich)
- Zuschüsse zur Wohnumfeldverbesserung

Anspruchsvoraussetzungen:

Es müssen mindestens zwei Beitragsjahre in den letzten zehn Jahren vor der Antragstellung zusammenkommen, um einen Leistungsanspruch geltend machen zu können. Sofern Ehegatten und Kinder über kein oder nur ein geringes Einkommen verfügen, sind sie, ähnlich wie bei der Krankenkasse, familienversichert. Es genügt, wenn ein Elternteil die Anforderungen erfüllt. So sind Kinder in der Regel von Geburt an abgesichert.

Als pflegebedürftig gilt, wer:

wegen einer körperlichen, geistigen od. seelischen Krankheit oder Behinderung bei den gewöhnlich und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im täglichen Leben für **mindestens sechs Monate** oder länger der **Hilfe in erheblichem oder höherem Maße bedarf** (Ausnahme: die voraussichtliche Lebenserwartung ist geringer).

Regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen des täglichen Lebens sind:

bei der Körperpflege:

Waschen, Duschen, Baden, Zahnpflege, Kämmen, Rasieren, Blasen- und Darmentleerung

bei der Ernährung:

mundgerechtes Zubereiten, Aufnahme der Nahrung

bei der Mobilität:

Aufstehen / Zubettgehen, An- / Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppensteigen, Verlassen / Wiederaufsuchen der Wohnung bei Arztbesuchen od. Behördengängen

bei den hauswirtschaftlichen Verrichtungen:

Einkaufen, Kochen, Wohnungsreinigung usw.

⌘ **Finanzielle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit / - Leistungen der Pflegeversicherung** ⌘

Die einzelnen Pflegestufen bei Menschen, die mindestens erheblich pflegebedürftig sind, bei denen aber keine eingeschränkte Alterskompetenz wegen Demenz, geistiger Behinderung oder psychischer Erkrankung vorliegt:

Pflegestufe I :

täglich mindestens	Grundpflege	46 Min.
	hauswirtschaftlicher Bedarf	44 Min.

Stand 2013	Pflegegeld:	235,00 €
	Pflegesachleistung:	450,00 €

Pflegestufe II

täglich mindestens	Grundpflege	121 Min.
	hauswirtschaftlicher Bedarf	59 Min.

Stand 2013	Pflegegeld:	440,00 €
	Pflegesachleistung:	1.100,00 €

Pflegestufe III

täglich mindestens	Grundpflege	241 Min.
	(rund um die Uhr, auch nachts!!!)	
	hauswirtschaftlicher Bedarf	59 Min.

Stand 2013	Pflegegeld:	700,00 €
	Pflegesachleistung:	1.550,00 €

⌘ **Finanzielle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit / - Leistungen der Pflegeversicherung** ⌘

Menschen mit erhöhtem Betreuungsbedarf (z.B. Demenz, psychische Erkrankung) erhalten mehr Leistung:

Keine Pflegestufe

(Pflegestufe 0): Pflegebedarf unterhalb 46 Min.

Stand 2013	Pflegegeld:	120,00 €
	Pflegesachleistung:	225,00 €

Pflegestufe I :

täglich mindestens	Grundpflege:	46 Min.
	hauswirtschaftlicher Bedarf:	44 Min.

Stand 2013	Pflegegeld:	305,00 €
	Pflegesachleistung:	665,00 €

Pflegestufe II

täglich mindestens	Grundpflege:	121 Min.
	hauswirtschaftlicher Bedarf:	59 Min.

Stand 2013	Pflegegeld:	525,00 €
	Pflegesachleistung:	1.250,00 €

Pflegestufe III

täglich mindestens	Grundpflege	241 Min.
	(rund um die Uhr, auch nachts!!!)	
	hauswirtschaftlicher Bedarf:	59 Min.

Stand 2013	Pflegegeld:	700,00 €
	Pflegesachleistung:	1.550,00 €

Wichtig:

Zusätzlich können Betreuungsleistungen für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz von monatlich 100,00 €/ 1.200,00 € jährlich oder bei in erhöhtem Maße eingeschränkter Alltagskompetenz von monatlich 200,00 €/ jährlich 2.400,00 € abgerufen werden. Zu zahlende Eigenanteile bei Kurzzeit- oder Tagespflege können davon mitfinanziert werden.

⌘ **Finanzielle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit /** **- Leistungen der Pflegeversicherung ⌘**

Weitere Leistungen:

- Übernahme der pflegebedingten Kosten im Rahmen von Kurzzeitpflege bei Vorliegen der Pflegestufe I - III bis zu 28 Tage im Kalenderjahr und einem Höchstbetrag von bis zu 1.550,00 €
(50% des bezogenen Pflegegeldes wird weitergezahlt!)
- Übernahme der pflegebedingten Kosten im Rahmen von Verhinderungspflege in allen Stufen für bis zu 28 Tage im Kalenderjahr und einem Höchstbetrag von bis zu 1.550,00 €
zu beachten: - Vorpflegezeit/Wartezeit sechs Monate
(50% des bezogenen Pflegegeldes werden weitergezahlt!)
- pflegebedingte Kosten im Rahmen der Tagespflege bis zu
- bei nicht eingeschränkter Alltagskompetenz:

Stufe I	450,00 €
Stufe II	1.100,00 €
Stufe III	1.550,00 €

- bei erheblich oder in erhöhtem Maße eingeschränkter Alterskompetenz:

keine Pflegestufe (Stufe 0)	225,00 €
Stufe I	665,00 €
Stufe II	1.250,00 €
Stufe III	1.550,00 €

- Zuschuss zur Verbesserung des Wohnumfeldes maximal 2.557,00 € pro Pflegebedürftigen und bis zu vier Personen in einem Haushalt, also bis maximal 10.228 € (kein Eigenanteil)
- Zuschuss für zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel bis zu 31,00 € monatlich
- Zuzahlung der Versicherten zu weiteren Hilfsmitteln 25,00 €

**Weitere Neuerungen im Rahmen des
Pflege-Neuausrichtungsgesetz, kurz PNG genannt:**

- Die Anspruchsvoraussetzungen für die Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen für pflegende Angehörige wurden geändert: Der Stundenumfang für die geleistete Pflege muss zwar nach wie vor mindestens 14 Wochenstunden betragen, kann aber durch die Pflege mehrerer Pflegebedürftiger zusammenaddiert werden. Daneben darf die berufliche Tätigkeit des pflegenden Angehörigen nicht mehr als 30 Wochenstunden betragen.
- Im Rahmen der Sachleistung kann nun mit dem Pflegedienst auch eine Vergütung nach Zeit vereinbart werden.
- Ohne Einhaltung von Kündigungsfristen ist der Pflegevertrag mit dem ambulanten Pflegedienst kündbar.
- Neben den Pflegeleistungen und den hauswirtschaftlichen Verrichtungen können im Rahmen der Sachleistung nun auch Aufwendungen für Betreuungsleistungen durch einen Pflegedienst mit der Pflegekasse abgerechnet werden. Dies gilt für alle Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob die Alltagskompetenz eingeschränkt ist oder nicht.
- In Rehabilitationskliniken wird es künftig erleichtert, zusätzlich Kurzzeitpflege für pflegebedürftige Angehörige anzubieten, so dass ein gemeinsamer Aufenthalt ermöglicht wird.

Wichtig:

Sämtliche Leistungen der Pflegeversicherung werden nur auf Antrag gewährt. Anträge können telefonisch bei der zuständigen Pflegekasse angefordert werden. Die entsprechenden Formulare werden dem Antragsteller zugesandt.

⌘ Finanzielle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit / - Leistungen der Pflegeversicherung ⌘

Leistungen der Pflegekasse werden aber nicht nur für ambulante und teilstationäre Hilfen gewährt, sondern auch wenn die Notwendigkeit einer Heimunterbringung gegeben ist. Pflegebedingte Kosten bis

- 1.023,00 € bei Stufe I
- 1.279,00 € bei Stufe II

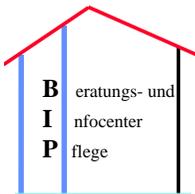
und

- 1.550,00 € bei Stufe III
(in Härtefällen bis 1.918,00 €)

werden von der Pflegekasse übernommen (Stand 2013).

Für weitergehende Informationen über die Leistungen der Pflegeversicherung und Anspruchsvoraussetzungen steht Ihnen gern das:

Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)



Lutherplatz 1, 45711 Datteln
1. Stock, Zimmer 113
Ansprechpartnerin: Babette Lange-Neumann
Tel.: 02363/ 107 392
Fax: 02363/ 107 441
E-Mail: bip@datteln.de

zur Verfügung.

Sprechzeiten:

Mo., Mi., Do. und Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr;
Di. nach Vereinbarung.

Wichtig zu wissen:

Viele Berufstätige wollen sich um ihre pflegebedürftigen Angehörigen kümmern, ohne ihre Erwerbsarbeit aufzugeben. Das **Pflegezeitgesetz und das Familienpflegegesetz** ermöglichen durchaus individuelle und situationsabhängige Lösungen. Für die Regelungen des Familienpflegegesetzes gibt es jedoch keinen Rechtsanspruch!

STADT DATTELN

DER BÜRGERMEISTER



Aufstockende Leistungen der Sozialhilfe bei Pflegebedürftigkeit gemäß Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII)



Fachbereich Soziales
Lutherplatz 1, 45711 Datteln
1. Stock, Zimmer 109

Tel.: 02363/107 206, Fax: 02363/ 107 280

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do.: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr

Wer keine oder nicht ausreichende Leistungen der Pflegeversicherung erhält, kann bei Bedürftigkeit gegebenenfalls zusätzlich "Hilfe zur Pflege" nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII) bekommen. Hierüber entscheidet der zuständige Sozialhilfeträger. Leistungen werden auf Antrag gewährt. Ansprüche kommen in Betracht, wenn Leistungen der Pflegeversicherung nicht greifen oder ausreichen. Gründe hierfür können sein:

- die Hilfebedürftigkeit besteht voraussichtlich nicht mindestens sechs Monate,
- der Hilfebedarf im Rahmen der Grundpflege liegt nicht mindestens in erheblichem Umfang vor,
- Pflegebedürftige sind nicht pflegeversichert,
- die Vorversicherungszeiten werden nicht erfüllt

oder

- die Sachleistung der Pflegekassen reicht nicht aus, um den notwendigen Einsatz eines Pflegedienstes abzudecken.

Bei der "Hilfe zur Pflege" sind grundsätzlich Einkommens- und Vermögensgrenzen nach den Bestimmungen SGB XII zu berücksichtigen.



**KREIS
RECKLINGHAUSEN**
DER VESTISCHE KREIS

Übernahme des zu zahlenden Eigenanteils bei Tages- / Nachtpflege

Kreis Recklinghausen
Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen
Fachdienst 56 Ressort 2
Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen

Tel.: 02361/ 53-0

Öffnungszeiten:

Mo., Di und Do.: 08.30 -12.00 Uhr sowie 13.15 - 16.00 Uhr;
Mittwoch geschlossen; Fr.: 08.30 - 12.00 Uhr

Die Tages- bzw. Nachtpflege ist ein teilstationäres Angebot. Der Pflegebedürftige wird für einen bestimmten Zeitraum in einer speziellen Einrichtung fachgerecht gepflegt und betreut. Ziel ist es, ihm den Verbleib in der eigenen Wohnung auch nach Eintritt von Pflegebedürftigkeit zu ermöglichen und eine Pflegeheimaufnahme zu vermeiden oder Angehörige zu entlasten, weil eine Überforderung droht. Häufig wird die Versorgung durch einen ambulanten Pflegedienst morgens und abends ergänzt. Die Einrichtung kann an allen oder einzelnen Werktagen besucht werden. Ein Fahrdienst wird in der Regel gestellt. Die Kosten der Tagespflege sind im Pflegesatz zusammen gefasst. Er setzt sich zusammen aus:

- Pflegekosten,
- Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie
- Investitionskosten.

Ab Januar 2013 beteiligt sich die Pflegekasse bei Pflegebedürftigen ohne eingeschränkter Alltagskompetenz an den Kosten bis zu einer monatlichen Höhe von maximal

- | | | |
|-----------------------|-----|------------|
| - bei Pflegestufe I | mit | 675,00 €, |
| - bei Pflegestufe II | mit | 1650,00 €, |
| - bei Pflegestufe III | mit | 2325,00 €. |

⌘ Finanzielle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit / - Übernahme Eigenanteil bei teilstationärer Pflege ⌘

Sollte bei dem Pflegebedürftigen die Alltagskompetenz eingeschränkt sein (z.B.: altersverwirrte, demenzkranke, geistig behinderte und psychisch kranke Pflegebedürftige) dann beteiligt sich die Pflegekasse an den Kosten bis zu einer maximalen Höhe von monatlich

	- keine Pflegestufe (Stufe 0)	mit	432,50 €,
	- bei Pflegestufe I	mit	997,50 €,
	- bei Pflegestufe II	mit	1875,00 €
und	- bei Pflegestufe III	mit	2.325,00 €.

Für die Unterkunft und Verpflegung muss der Pflegebedürftige selbst aufkommen. Sofern Einkommen und Vermögen dazu nicht ausreichen, kann er oder sein Bevollmächtigter beim Kreis Recklinghausen einen Antrag auf Übernahme dieser Kosten aus Sozialhilfemitteln stellen. Voraussetzung dafür ist, dass die Tages- oder Nachtpflege erforderlich ist. Sofern die Pflegekasse bereits eine Einstufung vorgenommen hat und die Pflegekosten des teilstationären Aufenthaltes übernimmt, sind diese Voraussetzungen erfüllt.

Liegt noch keine Pflegeeinstufung vor oder hat die pflegebedürftige Person keinen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung, beurteilt der amtsärztliche Dienst des Kreises die Gesamtsituation und erstellt ein Gutachten. Wie oft Tages- oder Nachtpflege für die einzelne Person erforderlich ist, ergibt sich aus der Schwere der Erkrankung.

Wichtig:

Erhält der Pflegebedürftige von der Pflegeversicherung ergänzende Leistungen wegen eines erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarfes (z.B. Demenzkranke) so können diese zur Finanzierung des zu leistenden Eigenanteils bei der teilstationären Pflege abgerufen werden. Auch kann der zu zahlende Eigenanteil mit Leistungen aus der Verhinderungspflege verrechnet werden. Weitere Infos erhalten Sie im



Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)

Lutherplatz 1, 45711 Datteln, 1. Stock, Zi. 113
Tel.: 02363/107 392



**KREIS
RECKLINGHAUSEN**
DER VESTISCHE KREIS

Übernahme des zu zahlenden Eigenanteils bei Kurzzeitpflege

Kreis Recklinghausen
Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen
Fachdienst 56 Ressort 2
Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/ 53-0

Öffnungszeiten:

Mo., Di und Do.: 08.30 - 12.00 Uhr sowie 13.15 -16.00 Uhr;
Mittwoch geschlossen; Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr

Eine Kurzzeitpflege kommt dann in Betracht, wenn in besonderen Situationen vorübergehend häusliche Pflege oder teilstationäre Pflege nicht ausreichen oder möglich sind. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn die Pflegeperson durch Urlaub oder Krankheit nicht zur Verfügung steht. Auch im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung kann für eine Übergangszeit eine Kurzzeitpflege notwendig sein.

Die pfegebedingten Kosten für die auf bis zu 28 Tagen im Kalenderjahr begrenzte Kurzzeitpflege werden bis zur Höhe von 1.550,00 € von der Pflegeversicherung bei Vorliegen der Pflegestufen I, II oder III getragen (Stand 2013).

Für die Unterkunft, Verpflegung sowie den Investitionskosten muss der Pflegebedürftige selbst aufkommen.

Sofern das Einkommen und das Vermögen des Pflegebedürftigen zur Deckung der von ihm zu tragenden Kosten nicht ausreichen, kann der Pflegebedürftige oder sein Bevollmächtigter beim Kreis Recklinghausen einen Antrag auf Übernahme dieser Kosten aus Sozialhilfemitteln beantragen.

Wichtig:

Erhält der Pflegebedürftige von der Pflegeversicherung ergänzende Leistungen wegen eines erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarfes (z.B.: altersverwirrte, demenzkranke, geistig

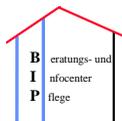
⌘ Finanzielle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit / - Übernahme Eigenanteil bei Verhinderungspflege ⌘

behinderte und psychisch kranke Pflegebedürftige), so können diese zur Finanzierung des zu leistenden Eigenanteils bei der teilstationären Pflege abgerufen werden.

Gut zu wissen:

Die Hälfte des bezogenen Pflegegeldes wird weitergezahlt!

Adressen und weitere Informationen gibt es im



Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)

Lutherplatz 1, 45711 Datteln, 1. Stock, Zi. 113

Tel.: 02363/ 107 392, Fax: 02363/ 107 441

E-Mail: bip@datteln.de

Übernahme des zu zahlenden Eigenanteils bei Verhinderungspflege



KREIS
RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

Kreis Recklinghausen

Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen

Fachdienst 56 Ressort 2

Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen

Tel.: 02361/ 53-0

Öffnungszeiten:

Mo., Di, Do.: 8.30 – 12.00 Uhr sowie 13.15 – 16.00 Uhr;

Mittwoch geschlossen; Fr.: 8.30 bis 12.00 Uhr

Pflegende Angehörige haben nach sechs Monaten ausgeübter Pflege einen Anspruch auf eine Pflegevertretung im Urlaubs- oder Krankheitsfall. Für eine Ersatzpflegekraft werden für bis zu 28 Tage pro Jahr Kosten in Höhe von maximal 1550,00 € von der Pflegekasse übernommen. Wird die Verhinderungspflege in einer Einrichtung ausgeführt, so werden die gleichen Leistungen wie bei der Kurzzeitpflege übernommen. -

Sofern das Einkommen und das Vermögen des Pflegebedürftigen zur Deckung der von ihm zu tragenden Kosten nicht ausreichen, kann der Pflegebedürftige oder sein Bevollmächtigter beim Kreis Recklinghausen einen Antrag auf Übernahme dieser Kosten aus Sozialhilfemitteln beantragen.

Gut zu wissen:

Die Hälfte des bezogenen Pflegegeldes wird weitergezahlt!

Weitere Infos gibt es im BIP. Kontaktadresse siehe Seitenanfang.



**KREIS
RECKLINGHAUSEN**
DER VESTISCHE KREIS

Übernahme nicht gedeckter Heimkosten

Kreis Recklinghausen

Fachdienst 56 Ressort 2

Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen

Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen

Tel.: 02361/ 53-0

Öffnungszeiten:

Mo., Di, Do.: 8.30 -12.00 Uhr sowie 13.15 . 16.00 Uhr;

Mittwoch geschlossen; Fr.: 8.30 . 12.00 Uhr

Viele ambulante Hilfsmöglichkeiten, die Pflege der Angehörigen, häusliche Pflegedienste und andere Einrichtungen wie Tages- oder Kurzzeitpflege sind darauf ausgerichtet, dem Wunsch vieler älterer Menschen möglichst lange in ihren eigenen „Vier-Wänden“ bleiben zu können, zu entsprechen.

Manchmal ist eine Heimaufnahme jedoch unvermeidbar. Sei es, weil keine Angehörigen da sind, dass der Pflegebedarf bzw. die Erkrankung zu schwerwiegend und die Belastung somit zu groß ist oder eine Pflege im häuslichen Bereich aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr ausreicht.

Als erstes ist ein entsprechender Antrag zur Heimaufnahme bei der Pflegekasse zu stellen. Für die pflegebedingten Kosten werden in der Pflegestufe I 1.023,00 €, in Pflegestufe II 1.279,00 € und in der Pflegestufe III 1.550 € monatlich gezahlt. In besonderen Härtefällen können Kosten bis zu 1.918,00 € mtl. übernommen werden, wenn ein außergewöhnlich hoher und intensiver Pflegebedarf vorliegt. Die **Pflegekasse** stellt auch die **erforderliche Heimpflege-notwendigkeitsbescheinigung** aus, die für den Einzug in in ein Pflegeheim benötigt wird.

Neben den durch die Pflegekasse abgedeckten pflegebedingten Kosten fallen jedoch weitere an:

- Kosten für Unterkunft und Verpflegung und
- Investitionskosten.

⌘ **Finanzielle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit / - Übernahme nicht gedeckter Heimkosten** ⌘

Diese Kosten können je nach Einrichtung unterschiedlich hoch sein. Sie sind durch den Einsatz des eigenen Einkommens und Vermögens und durch den Einsatz des Einkommens und Vermögens des nicht getrennt lebenden Ehegatten bis zur jeweiligen gesetzlich festgelegten Freigrenze zu bezahlen.

Bei der Finanzierung der Investitionskosten kann die Inanspruchnahme des Pflegegeldes helfen. Es wird einkommens- und vermögensabhängig in gestaffelter Höhe gewährt. Die erforderliche Antragstellung erfolgt in der Regel durch das Heim.

Reichen die eigenen finanziellen Mittel (Einkommen und Vermögen) des künftigen Heimbewohners und seines nicht getrennt lebenden Ehegatten zusammen mit dem Pflegegeld und den Leistungen der Pflegekasse nicht zur Deckung der Heimkosten aus, muss beim Kreis Recklinghausen ein **Antrag auf Übernahme der Restkosten** aus Sozialhilfemitteln vor Heimaufnahme gestellt werden.

Kosten werden erst ab Bekanntwerden übernommen, da die Sozialhilfe erst dann einsetzt, wenn der Sozialhilfeträger von der Notlage eines Menschen erfährt.

Dem Partner zu Hause verbleibt ein ausreichender Teil des gesamten Einkommens (und Vermögens) zur Deckung seines eigenen Lebensunterhaltes. Bei der Berechnung werden der Lebensunterhalt und die laufenden Kosten des Partners zu Hause berücksichtigt.

Tipp:

Bei der Antragsstellung sind etliche Unterlagen vorzulegen. Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Abteilung des Kreises, welche Nachweise vorgelegt werden müssen und vereinbaren Sie einen Gesprächstermin zur Klärung des Sachverhaltes. Wenn Sie Anspruch auf Leistungen der Kriegsopferfürsorge haben, gelten andere Regelungen (s. S. 73)!

Kommt eine Sozialhilfegewährung in Betracht, wird auch geprüft, ob sich gegebenenfalls unterhaltspflichtige Kinder an der Finanzierung der offenen Heimkosten beteiligen können.

STADT DATTELN

DER BÜRGERMEISTER



Leistungen für hochgradig Sehbehinderte, Blinde, Gehörlose



Fachbereich Soziales
Lutherplatz 1, 45711 Datteln
1. Stock, Zimmer 109

Tel.: 02363/107 206, Fax: 02363/ 107 280

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do.: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr

Bei der **Hilfe für hochgradig Sehbehinderte** darf die Sehschärfe auf beiden Augen nicht mehr als 1/20 (5 %) betragen. Aber auch Personen mit massiven Gesichtsfeldeinschränkungen, die das Sehvermögen erheblich einschränken, können einen Leistungsanspruch haben. Das Sehvermögen ist durch eine augenfachärztliche Bescheinigung nachzuweisen, es sei denn, im Schwerbehindertenausweis ist bereits das Merkzeichen Bl (blind) eingetragen. Die Hilfe beträgt 77,00 Euro monatlich.

Blindengeld:

Blinde erhalten auf Antrag Blindengeld, wenn das Augenlicht vollständig erloschen oder die Sehschärfe auf beiden Augen auf 1/50 (2 %) herabgesetzt ist. Als blind werden auch Personen mit einer beidseitigen Zerstörung der Sehzentren (sog. Rindenblindheit) angesehen.

Höhe der Leistungen ab dem 01.01.2013

- vom 18. bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres 628,40 €
- nach Vollendung des 60. Lebensjahres 473,00 €.

Bei Einhaltung von Einkommens- und Vermögensgrenzen kann ergänzende Blindenhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII beantragt werden.

⌘ Finanzielle Hilfen /

- für hochgradig Sehbehinderte, Blinde, Gehörlose ⌘

Das Blindengeld wird im Regelfall gekürzt bei:

- einer Heimaufnahme um 50 %
- der häuslichen und/oder teilstationären Pflege

in der Pflegestufe I um 164,50 € (**Stand 2013**)

in der Pflegestufe II und III um 154,00 € (**Stand 2013**)

Leistungen für hochgradig Sehbehinderte:

Hochgradig sehbehinderte Menschen, die

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, erhalten auf Antrag eine monatliche Geldleistung von 77,00 €.

Leistungen für Gehörlose:

Gehörlose Menschen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erlittener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit erhalten auf Antrag eine monatliche Hilfe in Höhe von 77,00 €.

Alle genannten Leistungen werden unabhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt.

Zuständig ist der

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

-Behindertenhilfe-

48133 Münster

Tel.: 0251/ 591-01

Internet: www.lwl.org

Anträge auf Leistungen können beim Fachbereich Soziales der Stadt Datteln gestellt werden. Hier sind auch Antragsformulare und Vordrucke für die ärztliche Bescheinigung erhältlich.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Leistungen der Kriegsofperfürsorge

LWL, -Hauptfürsorgestelle-
48133 Münster

Tel.: 0251/ 59 10 1, Internet: www.lwl.org

Im Rahmen der Kriegsofperfürsorge werden neben Leistungen an Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene unter anderem Leistungen für Menschen und deren Hinterbliebene erbracht, die

- als Wehr- od. Zivildienstleistende einen anerkannten dauerhaften gesundheitlichen Schaden erlitten haben,
- als Opfer einer Gewalttat anerkannt bleibende gesundheitliche Schädigungen erlitten haben,
- einen bleibenden Impfschaden erlitten haben

oder

- als anerkannte politisch Verfolgte od. Häftlinge der ehemaligen DDR und in den ehemaligen Ostgebieten dauerhaft gesundheitlich geschädigt wurden.

Die Leistungen der Kriegsofperfürsorge gibt es in Form von Dienst-, Sach- und Geldleistungen.

Für ältere Menschen kommen insbesondere

- Hilfe zur Pflege,
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts,
- Altenhilfe

und

- Erholungshilfe

in Betracht. Anträge auf Leistungen der Kriegsofperfürsorge und sonstige Unterlagen können zur Weiterleitung im Fachbereich Soziales der Stadt Datteln, Lutherplatz 1, Zi. 109 abgegeben werden.

Begrenzung des Eigenanteils bei der Medikamentenzuzahlung

Überschreiten die geleisteten Zuzahlungen bei Medikamenten innerhalb eines Jahres zwei Prozent des jährlichen Bruttoeinkommens (bei chronisch Kranken 1%), so ist auf Antrag bei der jeweils zuständigen Krankenkasse eine Befreiung von weiteren Zuzahlungen für das laufende Kalenderjahr möglich.

Zu den anrechenbaren Ausgaben zählen auch Zuzahlungen beim Arzt, Krankengymnasten, genehmigte Taxifahrten, Eigenanteile bei Krankenhausaufenthalten usw.

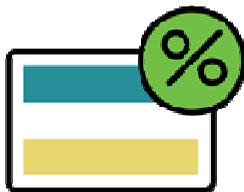
Wichtig:

Als Nachweise sind sämtliche Zuzahlungsquittungen der Krankenkasse vorzulegen, also bitte sorgfältig sammeln und aufbewahren.

Sobald abzusehen ist, dass die Höhe der Summe des jährlich aufzubringenden Gesamteigenanteiles erreicht wird, sollten Sie sich rechtzeitig mit der Krankenkasse in Verbindung setzen.

Tipp:

Wird die Summe des zu leistenden Gesamteigenanteiles bereits zu Anfang des laufenden Kalenderjahres erreicht, so besteht auch die Möglichkeit, die Gesamtsumme des jährlich zu zahlenden Eigenanteils bereits am Ende eines Jahres an die Krankenkasse zu zahlen. Damit entfällt das lästige Sammeln von Quittungsbelegen.



Voraussetzungen für die Ermäßigung der Rundfunk- und Fernsehgebühren oder deren Zahlungsbefreiung

Seit 2013 traten neue Regelungen für Bürger in Kraft, die sich von der Zahlung der Rundfunk- und Fernsehgebühren befreien lassen möchten bzw. bereits in der Vergangenheit befreit waren. Gänzlich befreien lassen kann sich seitdem nur derjenige, der einkommensabhängige Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II (Hartz IV) oder Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII erhält oder Blindengeld bezieht.

Zusätzlich gibt es eine Härtefallregelung, wenn Sozialleistungen wegen geringer Überschreitung der Einkommensgrenze abgelehnt wurden.

Finanziell leistungsfähige Bürger hingegen, denen im Rahmen einer Schwerbehinderung aus gesundheitlichen Gründen das Merkzeichen „Rf“ zuerkannt wurde, haben künftig einen ermäßigten Rundfunkbeitrag in Höhe von monatlich 5,99 Euro zu zahlen.

Die **Ermäßigung** von der Zahlung der Rundfunkgebühren aus gesundheitlichen Gründen oder die **Zahlungsbefreiung** wegen **Grundsicherungsleistungen im Alter oder bei Erhalt von Sozialhilfe** kann beantragt werden bei der



STADT DATTELN
DER BÜRGERMEISTER



Fachbereich Soziales, 1. Stock, s. Auskunftsbüro
Lutherplatz 1, 45711 Datteln
(Mo. bis Do.: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 15.30 Uhr
Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr)

Die Zahlungsbefreiung wegen **Arbeitslosengeld II (Hartz IV)** ist beim **Jobcenter, Martin-Luther-Str.13**, 45711 Datteln, Tel.: 02363/37 36 10 zu beantragen.

Darüber hinaus kann bei der **Deutschen Telekom** eine Vergünstigung für Telefongespräche (Sozialtarif) gestellt werden.

Agentur für Arbeit Recklinghausen

Arbeitslosengeld I (ALG I)

Geschäftsstelle Datteln
Westring 14, 45711 Datteln,
Tel.: 01801/ 55 51 11
Fax: 02363 / 56 90 5-66

E-Mail: Datteln@arbeitsagentur.de

Wer hat Anspruch auf Leistungen nach dem
Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)
- Arbeitslosengeld I (ALG I)- ?

Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben Arbeitnehmer, die

1. arbeitslos sind,
2. sich bei der Agentur für Arbeit persönlich gemeldet haben
und
3. die Anwartschaften erfüllt haben, das heißt, in der Rahmenfrist mindestens zwölf Monate in einem Versicherungspflichtverhältnis gestanden haben.

Das Arbeitslosengeld wird in der Regel zwölf Monate lang gezahlt.

Ältere Arbeitnehmer können es bei ausreichend langen Versicherungszeiten bis zu 24 Monate erhalten.

Nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes I sind Erwerbslose bei Vorliegen der Voraussetzungen auf das Arbeitslosengeld II gemäß SGB II (Hartz-IV-Leistungen) angewiesen.

Wichtig:

Die hier gegebenen Informationen verstehen sich als grobe Erstinformation. Sie können nicht die individuellen Umstände des Einzelfalles berücksichtigen. Eine Beratung durch die jeweilige Fachstelle können sie deshalb nicht ersetzen.

Jobcenter Datteln

Arbeitslosengeld II (ALG II / Hartz IV)

Martin-Luther-Str.13, 45711 Datteln

Tel.: 02363/ 37 36 40

Fax: 02363/ 37 36 11

E-Mail: vestische-arbeit.datteln@arge-sgb2.de

Öffnungszeiten:

Mo. bis Mi. und Fr.: 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Do.: 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Wer hat Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten Buch
Sozialgesetzbuch
- Arbeitslosengeld II (ALG II/ Hartz IV) ?

Anspruch auf Arbeitslosengeld II (ALG II od. Hartz IV) haben
unter anderem Personen,

1. im Alter von 15 bis unter 65 Jahren,
2. die erwerbsfähig,
3. hilfebedürftig sind
und
4. ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der
Bundesrepublik Deutschland haben.

Wer ist erwerbsfähig?

Erwerbsfähig sind Sie, wenn Sie unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig sein können und nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit daran gehindert sind.

Wer ist hilfebedürftig?

Hilfebedürftig sind Sie, wenn Sie Ihren eigenen Bedarf zum Lebensunterhalt, Ihre Eingliederung in Arbeit und den Bedarf der mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln sichern können. Das heißt vor allem, wenn:

- Sie dies nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit erreichen können

oder

- Ihr Einkommen und Vermögen - auch unter Berücksichtigung von Freibeträgen – nicht ausreichen und Sie keine Hilfe von Angehörigen oder Trägern anderer Sozialleistungen erhalten.

Welche Leistungen gibt es?

Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten als Arbeitslosengeld II:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und
- angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung.

Ihre Angehörigen erhalten Sozialgeld.

Einkommen und Vermögen des Hilfebedürftigen mindern die zustehende Geldleistung, soweit sie bestimmte Freibeträge übersteigen.

Die Regelleistung deckt laufende und einmalige Bedarfe pauschal ab. Sie berücksichtigt den Bedarf für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie (ohne Heizung) und für die Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch für Beziehungen zur Umwelt und die Teilnahme am kulturellen Leben. Darüber hinaus gibt es in bestimmten Fällen Leistungen für Mehrbedarfe.

Wichtig:

Die hier nachzulesenden Informationen verstehen sich als grobe Erstinformation. Sie können nicht die individuellen Umstände des Einzelfalles erfassen. Eine Beratung durch die jeweilige Fachstelle können sie deshalb nicht ersetzen.

STADT DATTELN 
DER BÜRGERMEISTER



**Leistungen der Grundsicherung im Alter
und bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit**

Fachbereich Soziales
Lutherplatz 1, 45711 Datteln
1. Stock, Zimmer 110 oder 111
Tel.: 02363/ 107 216 od. 02363/ 107 265
Fax: 02363/ 107 280

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do.: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr

Antragsberechtigt auf Leistungen der Grundsicherung sind Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Bereits mit der Vollendung des 18. Lebensjahres sind Personen antragsberechtigt, wenn sie voll erwerbsgemindert sind und es unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

Leistungen der Grundsicherung stehen nur dann zu, wenn das Einkommen nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken und auch Vermögen nicht einzusetzen ist.

Wenn der Antragsberechtigte mit einem Ehegatten oder einem Partner in einer eheähnlichen Gemeinschaft zusammen lebt, so wird auch dessen Einkommen und Vermögen berücksichtigt.

Darüber hinaus kann die Unterhaltspflicht des getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten eine Rolle spielen.

⌘ Finanzielle Hilfen / Grundsicherung im Alter oder bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit ⌘

Die Unterhaltspflicht von Eltern und Kindern bleibt dagegen unberücksichtigt, es sei denn, dass im Einzelfall ein sehr hohes Einkommen vorhanden ist (über 100.000 EUR jährlich).

Keinen Anspruch auf Grundsicherung haben Personen, die ihre Bedürftigkeit in den letzten zehn Jahren vor der Antragstellung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.

Leistungsberechtigte nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz haben keinen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung.

Die Bewilligung der Leistung erfolgt in der Regel für den Zeitraum von einem Jahr. Danach muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Gut zu wissen:

Einen Mehrbedarf von 17 Prozent des maßgebenden Regelsatzes wird gehbehinderten Menschen zuerkannt, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „G“ besitzen.

Wichtig:

Die hier nachzulesenden Informationen verstehen sich als grobe Erstinformation. Sie können nicht die individuellen Umstände des Einzelfalles erfassen. Eine Beratung durch die jeweilige Fachstelle können sie deshalb nicht ersetzen.



⌘ Finanzielle Hilfen / Sozialhilfe bei Erwerbsunfähigkeit auf Zeit ⌘

STADT DATTELN

DER BÜRGERMEISTER



Sozialhilfe bei Erwerbsunfähigkeit auf Zeit



Datteln

leben am wasser

Fachbereich Soziales
Lutherplatz 1, 45711 Datteln
1. Stock, Zimmer 107

Tel.: 02363/107 390, Fax: 02363/ 107 280

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do.: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr

Wer ist hilfebedürftig?

Hilfebedürftig sind Sie, wenn bei Ihnen eine Erwerbsunfähigkeit auf Zeit vorliegt und Sie Ihren eigenen Bedarf zum Lebensunterhalt und den Bedarf der mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden erwerbsunfähigen Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln durch den Einsatz von Einkommen und Vermögen sichern können und Sie keine Hilfe von Angehörigen oder Trägern anderer Sozialleistungen erhalten.

Welche Leistungen gibt es?

Hilfebedürftige erhalten gemäß SGB XII drittes Kapitel:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
- angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung.

Einkommen und Vermögen des Hilfebedürftigen mindern die zustehende Geldleistung, soweit sie bestimmte Freibeträge übersteigen. Die Regelleistung deckt laufende und einmalige Bedarfe pauschal ab. Sie berücksichtigt den Bedarf für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie.

Wichtig:

Die hier nachzulesenden Informationen verstehen sich als grobe Erstinformation. Sie können nicht die individuellen Umstände des Einzelfalles berücksichtigen. Eine Beratung durch die jeweilige Fachstelle können sie deshalb nicht ersetzen.

⌘ **Finanzielle Hilfen /** **- bei vorliegender Schwerbehinderung ⌘**

Steuerfreibeträge bei Lohn- und Einkommensteuer

Geltend gemacht werden kann u. a, ein Pauschalbetrag:
Auf Antrag gewährt das Finanzamt einen Pauschalbetrag.
Er soll behinderungsbedingte Mehraufwendungen steuerlich ausgleichen. Die Höhe des Pauschalbetrages hängt vom Grad der Behinderung (GdB) ab. Er beträgt bei einem GdB von:

25 und 30	310,00 €
35 und 40	430,00 €
45 und 50	570,00 €
55 und 60	720,00 €
65 und 70	890,00 €
75 und 80	1060,00 €
85 und 90	1230,00 €
95 und 100	1420,00 €
für Hilflose und Blinde	3700,00 €

Bei Behinderten, deren GdB zwischen 25 und 45 liegt, ist eine Steuerermäßigung nur möglich, wenn

- wegen der Behinderung entweder ein gesetzlicher Anspruch auf Rente oder andere laufende Bezüge besteht oder
- die Behinderung zur dauernden Einschränkung der körperlichen Beweglichkeit geführt hat oder
- die Behinderung auf einer typischen Berufskrankheit beruht.

Den Pauschalbetrag für ein behindertes Kind überträgt das Finanzamt auf die Eltern, wenn ein Anspruch auf

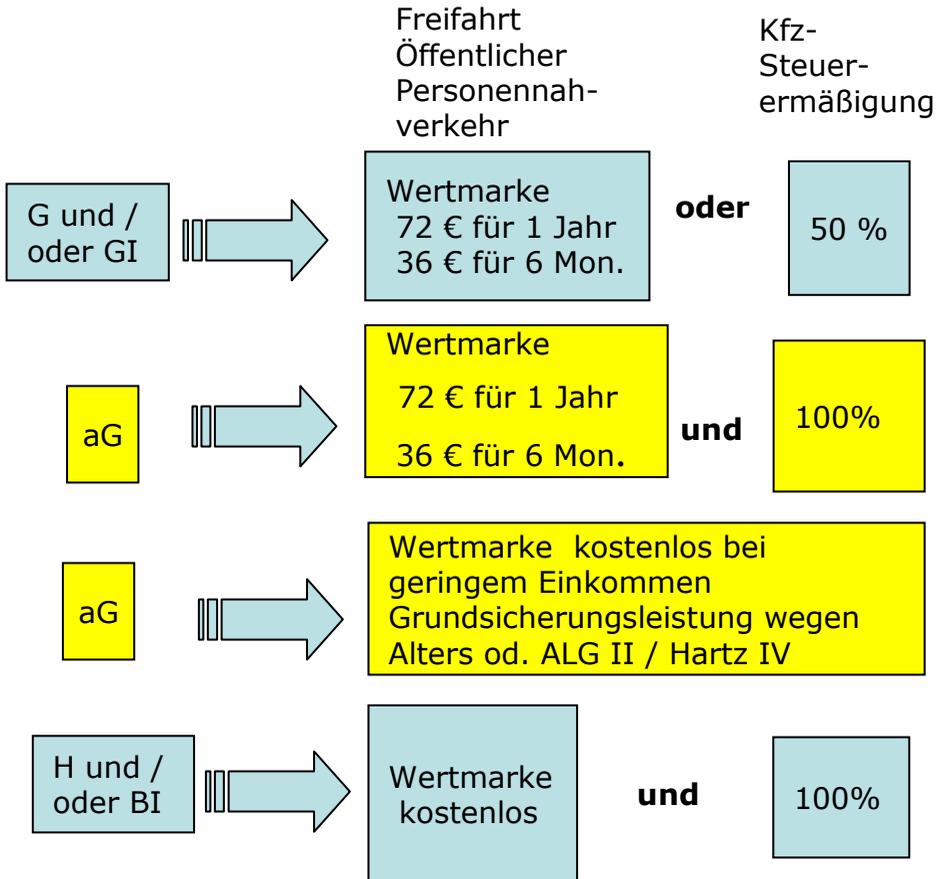
- einen Kinderfreibetrag,
- einen Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf oder
- Kindergeld

besteht und das Kind den Pauschalbetrag nicht für sich selbst geltend macht.

Darüber hinaus gibt es weitere Vergünstigungen. Sie können beim BIP der Stadt Datteln Tel.: 107 392 od. beim Fachdienst für Schwerbehindertenangelegenheiten (FD 59) des Kreises Recklinghausen, Hotline.: 02361/ 53-6555, erfragt werden.

⌘ Finanzielle Hilfen / - bei vorliegender Schwerbehinderung ⌘

Freifahrt und/oder Kfz-Steuerermäßigung



Erläuterungen:

- Merkzeichen „G“ ⇨ gehbehindert
- Merkzeichen „GI“ ⇨ gehörlos
- Merkzeichen „aG“ ⇨ außergewöhnlich gehbehindert
- Merkzeichen „BI“ ⇨ Blindheit
- Merkzeichen „H“ ⇨ Hilflosigkeit
- Merkzeichen „B“ ⇨ ständige Begleitung ist notwendig

⌘ Finanzielle Hilfen / - bei vorliegender Schwerbehinderung ⌘

Haben Sie bislang trotz vorliegender chronischer Erkrankungen oder bestehender Behinderungen noch keinen Antrag nach dem Schwerbehindertengesetz gestellt? Dann holen Sie es nach!

Anträge gibt es bei der



STADT DATTELN 
DER BÜRGERMEISTER

Bürgerbüro
Fachbereich 2.5 Bürgerservice
Rathaus, Genthiner Str.8, 45711 Datteln

Öffnungszeiten:

Mo. bis Mi.: 8.30 -12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Do.: 8.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr

oder im



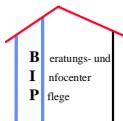
Fachbereich 2.8 Soziales
Lutherplatz 1, 45711 Datteln

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do.: 8.30 -12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr

Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr

Für weitergehende Informationen können Sie sich auch gern an das



Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)
Lutherplatz 1, 45711 Datteln, 1. Stock, Zi. 113
Tel.: 02363/ 107 392
Fax: 02363/ 107 441
E-Mail: bip@datteln.de

wenden.

STADT DATTELN

DER BÜRGERMEISTER



Wohngeld / Lastenzuschuss bei Wohneigentum



Fachbereich Soziales
Lutherplatz 1, 45711 Datteln
1. Stock

Tel.: 02363/ 107 1

Fax: 02363/ 107 280

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do.: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr

Mieter und selbst nutzende Eigentümer von Eigentumswohnungen oder Eigenheimen haben einen Rechtsanspruch auf Wohngeld. Wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten Mieter das Wohngeld als Mietzuschuss und Wohneigentümer den sogenannten Lastenzuschuss. Ob ein Bürger Wohngeld erhält, entscheidet die Wohngeldstelle.

In der Regel **nicht** antragsberechtigt sind: Alleinstehende Erstauszubildende, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende.

Das Wohngeldgesetz sieht vor, dass bei der Wohngeldberechnung im Einzelfall vier Faktoren ausschlaggebend sind:

1. das Gesamteinkommen,
2. die Anzahl der Haushaltsmitglieder,
3. die Höhe der Miete oder der Belastung und
4. die Höchstbeträge für Miete und Belastung.

Aus diesen vier Faktoren ermittelt die Wohngeldstelle die Höhe des Zuschusses zu den Wohnkosten.

Wichtig:

Die hier nachzulesenden Informationen verstehen sich als grobe Erstinformation. Sie können nicht die individuellen Umstände des Einzelfalles erfassen. Eine Beratung durch die jeweilige Fachstelle können sie deshalb nicht ersetzen.

STADT DATTELN

DER BÜRGERMEISTER



Wohnberechtigungsschein (WBS)

Fachbereich Soziales
Rathaus, Lutherplatz 1, 45711 Datteln
1. Stock, Zi. 106,
Tel.: 02363/ 107 1
Fax: 02363/107 280

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do.: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr

Mit einem Wohnberechtigungsschein (WBS) weisen Sie nach, dass Sie berechtigt sind, eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung zu beziehen. WBS sind grundsätzlich ein Jahr gültig und werden nach Einkommensberechnung allgemein oder gezielt für bestimmte Wohnungen ausgestellt.

Die Antragsstellung muss persönlich oder durch einen Bevollmächtigten erfolgen. Vorzulegen sind:

- Einkommensunterlagen wie Verdienstbescheinigung der vergangenen drei Monate
- Rentenbescheid, aktueller ALG-II-Bescheid
- Nachweis über Schwerbehinderung
- bei Kindern ab 16 Jahren: Schul- oder Studienbescheinigung

Caritasverband Datteln e.V.



Dattelner Tafel

Heibeckstr. 20, 45711 Datteln
Ansprechpartnerin: Ursula Kuchta
Tel.: 02363/ 35 70 24
E-Mail: tafel@caritas-datteln.de



Sprechstunde Sozialberatung:
Do. 14.00 - 17.30 Uhr

Telefonische Beratung unter Tel.: 56 56 16:
Mo. und Mi. jeweils von 9.00 – 11.00 Uhr

Ausgabezeiten:
Di. 9.00 - 13.30 Uhr und Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Eine Anspruchsberechtigung zum Einkauf liegt vor:

- wenn Sie Leistungen des Sozialamtes oder Arbeitslosengeld II erhalten. Auf Wunsch bekommen Sie von Ihrem Sachbearbeiter einen **Berechtigungsschein** ausgestellt. oder
- wenn Sie ein Nettoeinkommen/ALG//Rente etc. haben, das bis zu 10% über dem ALG II liegt. Die Freien Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk, Caritasverband), der Sozialdienst kath. Frauen, sowie die kath. und ev. Kirchen gemeinden stellen bei Vorlage entsprechender Bescheide einen **Berechtigungsschein** aus.

Mit diesem Berechtigungsschein können Sie ein Jahr lang preisgünstig Lebensmittel einkaufen. Außerdem finden Sie in der Garberobe gut erhaltene Kleidung zum kleinen Preis. Auch Hausrat (keine Möbel) wird zum kleinen Preis abgegeben.

Umwelt-Werkstatt Datteln



Diakonie-Kaufhaus

Südring 280, 45711 Datteln
Telefon: 0 23 63/ 91 00 10

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr.: 9.00 -17.00 Uhr und Sa. : 9.00 bis 13.00 Uhr

Im Diakonie-Kaufhaus bietet die Umwelt-Werkstatt Menschen mit geringem Einkommen gebrauchte Güter des täglichen Bedarfs an. Preisgünstig verkauft werden gut erhaltene

- Textilien
 - Möbel
 - Hausratsgegenstände
 - Fahrräder
- und
- Bücher.

Rebeq



Second Hand Mode

Castroper Str. 234, 45711 Datteln

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr.: 9.00 -17.00 Uhr

Als Tochterunternehmen der Arbeiterwohlfahrt unterhält rebeq unter oben aufgeführter Adresse ein Ladenlokal mit modischer und gut erhaltener Second-Hand-Mode zu günstigen Preisen.



Volkshochschule Datteln



Bildungsangebote
Zi. 201, Kolpingstr. 1, 45711 Datteln
Ansprechpartnerin: Angelika Scholz-Hartelt
Telefon: 0 23 63/ 107 388
E-Mail: vhs@stadt-datteln.de

Die Volkshochschule Datteln bietet Kurse, Seminare und Einzelveranstaltungen in folgenden Programmbereichen an:

- Politik, Gesellschaft und Umwelt
- Persönlichkeit, Familie und Lebenswelt
- Sprache
- Arbeit, Beruf, EDV
- Kunst, Kultur und kreatives Gestalten, Gesundheit...

Familienbildungsstätte-Datteln (FBS)



Bildungsangebote
Kirchstraße 29, 45711 Datteln
Tel.: 02363/ 91 00 00
Ansprechpartner: Burghard Scislowski
E-Mail: fbs-datteln@bistum-muenster.de

Die FBS vermittelt Wissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, bietet kontinuierliche Möglichkeiten der Weiterbildung durch vielfältige Themen und fachlich qualifizierte Kursleitungen, ist ein Ort, der Begegnung und Kommunikation, erstellt jährlich ein vielseitiges Kursprogramm und ist ein Treffpunkt für Menschen aller Generationen...

Musikschule der Stadt Datteln



Musikunterricht
Kolpingstr.1, 45711 Datteln
Ansprechpartner: Claudia Haas
Tel.: 02363/ 107 361

E-Mail: musikschule@stadt-datteln.de

Musik machen und erlernen
kann jeder: Ob jung oder alt
- mit Musik geht vieles besser.



Freizeitangebote für Menschen ab 50

Geschäftsstelle: Lutherplatz 1, Zimmer 108, 45711 Datteln

Tel.: 02363/ 107 270

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do.: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr

„Älter werden – aktiv bleiben“: Gemäß diesem Leitmotiv zeigt die Arbeitsgemeinschaft 50 plus (AG 50 plus) den Dattelner Bürgerinnen und Bürger, wie sie ihre Freizeit auch im Alter aktiv und sinnvoll gestalten können. In der AG 50 plus haben sich zusammengeschlossen: die Arbeiterwohlfahrt Stadtverband Datteln, der Caritasverband Datteln, das Deutsche Rote Kreuz Stadtverband Datteln, das Diakonische Werk, die Stiftung Wilhelm-Becker-Altenhilfe, das Team der ehrenamtlichen Stadtführer und das Sozialamt Datteln.

Die AG 50 plus gibt jedes Jahr einen Veranstaltungskalender mit 50 bis 70 kulturellen, informativen oder unterhaltenden Angeboten heraus. Außerdem erhalten Sie von der AG 50 plus ein Verzeichnis mit den Begegnungsstätten, die die freien Wohlfahrtsverbände sehr zahlreich im Stadtgebiet errichtet haben.



ZWAR – Zwischen Arbeit und Ruhestand

Basisgruppe Datteln

Ansprechpartner: Helmut Stankowiak, Tel.: 02363/ 3 55 274

E-Mail: h.stankowiak@freenet.de

Werner Gromöller, Tel.: 02363/ 3 46 56

E-Mail: wermon1@web.de

Die seit 2002 bestehende Basisgruppe hat nicht ohne Grund großen Anklang gefunden: Eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote bieten für jedermann reichlich Gelegenheit, ohne Vereinsmitgliedschaft aktiv zu werden:

- Gesellschaftsspiele, Brettspiele, Kartenspiele
Ansprechpartner: Karoline Sechelmann, Tel.: 02309/71891
- Computertreff (Keine Kurse)
Ansprechpartner: Theodor Kötter, Tel.: 02363/62769
- Fahrradtouren / Wandern
Die Termine für Fahrradtouren und Wanderungen rund um Datteln werden beim Basistreffen besprochen.
Für weitere Infos wenden Sie sich bitte an:
Helmut Stankowiak, Tel.: 02363/355274
- Jeweils mittwochs findet in den ungraden Wochen abwechselnd Basistreffen und Stammtisch statt.
Eine gute Gelegenheit, zwanglos neue Kontakte zu knüpfen!





„Haard-Trapper“, Wanderfreunde Datteln 1996 e.V.

Ansprechpartner: Aribert Grytzan

Tel: 02363/ 31 76 5

Fax: 02363/ 36 12 85

E-Mail: chef-trapper@t-online.de

Turnverein Datteln 09 e.V.:

Geschäftsstelle: Friedrich-Ebert-Str.10, Datteln

Ansprechpartnerin: Karin Veuhoff

Tel. 0 23 63 / 5 54 70

Fax 0 23 63 / 56 16 40

E-Mail: gs@tv-datteln-09.de

Internet: www.tv-datteln-09.de

Öffnungszeiten:

Di und Mi.: 9.30 - 12.30 Uhr; Do: 17.00 - 19.00 Uhr



Bewegung ist keine Frage des Alters!

Breitensport und Kurse für Jung und Alt werden angeboten: von Nordic-Walking, Rückengymnastik bis hin zur Seniorenpower.

Behindertensportgemeinschaft Datteln 1960 e.V.

Ansprechpartner: Ulrich Braunschweig

Telefon: 02363/ 58 60

E-Mail: bsgdatteln@versanet.de

Darüber hinaus engagieren sich noch viele weitere Vereine, Freie Wohlfahrtsverbände und Gruppen im Bereich des Seniorensports. Infos zu den Sportvereinen können auf der Internetseite der Stadt Datteln:

www.datteln.de



in Rubrik Tourismus, Sport und Freizeit/Sportvereine eingeholt werden. Über ihre Angebote informieren auch die Freien Wohlfahrtsverbände, Adressen s. S. 97, gern.



AWO Datteln

Seniorenreisen

Leharstraße 9, 45711 Datteln

Ansprechpartnerin: Dorothee Finger

Tel.: 02363/ 97 95 16/FAX:02363/ 97 95 25

/ E-Mail: [d.finger. @awo-msl-re.de](mailto:d.finger.@awo-msl-re.de)

Sprechzeiten: Mo.: 12.00 - 16.00 Uhr

Do.: 10.00 - 14.00 Uhr

Urlaub in der Gruppe mit netten Menschen, zu Zielen im In- und Ausland bietet die AWO auch für Sie in ihrem Reisekatalog. Qualifizierte und erfahrene Reisebegleitungen kümmern sich mit Engagement und viel Spaß, um Ihnen einen unbeschwernten, abwechslungsreichen Urlaub zu bieten. Lassen sie sich gern von uns beraten und fordern Sie den aktuellen, kostenlosen Reisekatalog im Internet unter: www.awo-ms-re.de

Caritasverband Datteln



Seniorenreisen

Kirchstr. 29, 45711 Datteln

Ansprechpartnerin: Vera Kolem

Tel.: 02363/ 56 56 10

E-Mail: seniorenerholung@caritas-datteln.de

Jährlich wird vom Caritasverband ein Reisekatalog mit zahlreichen Urlaubszielen im In- und Ausland herausgegeben. Er enthält auch Reiseangebote für Menschen mit Demenz und deren Angehörige. Ein weiteres Angebot richtet sich an Trauernde. Erfahrene und geschulte Caritas-Reisebegleitungen sorgen bereits während der Anreise für einen reibungslosen Ablauf. Auf Wunsch werden gemeinsame Freizeitaktivitäten geplant. Weitere Informationen im Internet unter: www.caritas-reisen.de

DRK Kreisverband Recklinghausen



Seniorenreisen

Am Polizeipräsidium 1, 45657 Recklinghausen

Ansprechpartnerinnen: Susanne Moldowan

Nataliya Ridder

Tel.: 02361/ 93 93-10

E-Mail: winfo@kv-recklinghausen.drk.de

www.kv-recklinghausen.drk.de

Das Angebot richtet sich nicht nur an die Seniorinnen und Senioren, die auf Betreuung angewiesen sind, sondern auch an diejenigen, die einfach die angenehme Unterhaltung in einer Gruppe schätzen.

Angeboten werden ...

- individuelle Hilfen bei Behinderungen
- ärztliche Betreuung durch ortsansässige Mediziner
- Tag- und Nachtbereitschaft durch DRK-Betreuer
- Gepäckservice: von der Wohnung bis ins Hotelzimmer und zurück
- Versicherung
- seniorengerechte Ausflüge mit Betreuung
- Fahrdienst (von zu Hause bis zum Urlaubsort und zurück)

Die Reiseziele befinden sich im In- und Ausland. Nähere Angaben sind auf der oben angegebenen Internetseite nachzulesen.



Reiseführer für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer

„Handicapped-Reisen“

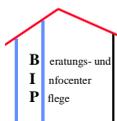
Deutschland

Dänemark, Griechenland, Italien, Niederlande, Norwegen,
Österreich, Schweiz, Spanien, Sri Lanka, Türkei, Ungarn, USA

In dem Reiseführer ist ein Verzeichnis von Hotels, Pensionen,
Ferienwohnungen, Ferienhäusern, Ferienbauernhöfen mit aus-
führlichen Beschreibungen und Preisen enthalten.

Zu beziehen ist der Reiseführer im Buchhandel unter
ISBN/EAN 978-3-926191-35-39 zum Preis von 16,80 €
(Stand 2013)

Im



Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)

Lutherplatz 1, 45711 Datteln, 1. Stock, Zi. 113,

kann ein Exemplar eingesehen werden.



Caritasverband Datteln. e.V.

„Urlaub ohne Koffer“

Kirchstr. 29, 45711 Datteln,
Ansprechpartnerin: Irmgard Finke
Tel.: 02363/ 56 56 36
FAX: 02363/ 56 56 76

E-Mail: irmgard.finke@caritas-datteln.de

Sprechzeiten: Mo. – Do. 8.00 – 16.30 Uhr,
Fr. 8.00 – 12.30 Uhr und nach Vereinbarung

Verreisen ohne Koffer können Pflegebedürftige und Hochbetagte
für eine Woche im Sommer. Morgens werden die „Urlauber“
von zuhause abgeholt und verbringen den Tag bis zum frühen
Abend an ihrem „Urlaubsort“. Neben aktivierenden Angeboten
werden natürlich Betreuung, Pflege und Versorgung mit
Mahlzeiten sichergestellt. Ein Fahrdienst wird gestellt.

**Der Seniorenbeirat:
Wo die Interessen unserer älteren Mitbürger
vertreten werden**

Der im Jahr 2000 erstmalig gewählte Seniorenbeirat der Stadt Datteln versteht sich als Sprachrohr für alle Frauen und Männer ab 60. Nach der vom Rat der Stadt Datteln beschlossenen Satzung hat der Seniorenbeirat folgende Aufgaben:

- Er vertritt die Interessen der älteren Einwohner gegenüber den politischen Gremien, den Verbänden und der Verwaltung.
- Er berät den Rat, seine Ausschüsse und die Verwaltung in allen örtlichen Angelegenheiten, die die Interessen der Senioren berühren.
- Er beteiligt sich an der Planung und Durchführung von Seniorenangeboten.
- Er ist Sprachrohr für ältere Menschen in der Öffentlichkeit.
- Er wirkt mit bei der Planung und Schaffung seniorengerechter Wohnungen.



Kontakt:

Geschäftsstelle des Seniorenbeirats
45711 Datteln, Lutherplatz 1
Telefon: 02363/107-270



Ortsansässige Freie Wohlfahrtsverbände:

- **AWO / Stadtverband**

Leharstr. 9, Tel.: 02363/ 97 95 -0

Mo.: 12.00 – 16.00 Uhr

Do.: 10.00 – 14.00 Uhr

- **Caritasverband Datteln e.V.**

Kirchstr. 29, Tel.: 02363/ 56 56 -0

Mo. bis Do.: 8.00 – 16.30 Uhr

Fr.: 8.00 – 12.30 Uhr

- **Deutsches Rotes Kreuz / Stadtverband Datteln**

Ahsener Str. 43, Tel.: 02363/ 35 50 34

- **Diakonisches Werk**

Pevelingstr.30, Tel.: 02363/ 91 00 10

Mo. bis Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr

Selbsthilfekontaktstelle der AOK

Westerholter Weg 82, 45657 Recklinghausen

Tel.: 02361/ 5 84-5-84

Der Besuch einer Selbsthilfegruppe kann beim Umgang und der Bewältigung der eigenen Krankheit oder Behinderung hilfreich sein. Häufig helfen der Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Unterstützung der Betroffenen untereinander beim Umgang mit der eigenen Erkrankung.



Der **Behindertentoilettenführer** "DER LOCUS,, umfasst ca. 9.000 Toilettenstandorte aus ganz Deutschland und teilweise auch aus dem Ausland. Wenn der Locus zusammen mit dem **Behinderten WC-Schlüssel** bestellt wird, kostet das Set 25,00 €.



Der Schlüssel passt an Autobahntoiletten, an Toiletten vieler Städte in der Bundesrepublik, in Österreich, der Schweiz und bereits in einigen weiteren europäischen Ländern.

Club Behinderter und ihrer Freunde, Darmstadt und Umgebung
Pallaswiesenstr. 123 a, 64293 Darmstadt, Tel.: 06551/ 81 22-0

Landesstelle Pflegende Angehörige

Domplatz 1-3, 48143 Münster

Ingo Behr, Tel.: 02 51/ 411 33 02

Antje Brandt, Tel.: 0251/411 33 22

Gebührenfreies Pflegetelefon 0800/ 2204400 für Ratsuchende

Fax: 02 51/ 411 833 02

e-Mail: info@lpfa-nrw.de / Internet: www.lpfa-nrw.de

Demenz-Servicezentrum Region Ruhr

Universitätsstr. 77, 44789 Bochum

Tel.: 0234/ 93 53 81 33 ; Fax 0234/ 33 24 43

e-Mail: dsz-ruhr@alzheimer-bochum.de

Internet: www.lpfa-nrw.de

Hauptfürsorgestelle - alle Leistungen (z. B. Kriegsoferfürsorge):

LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen

Warendorfer Str. 21-23, 48133 Münster

Fritz Pingel

Tel.: 0251/ 591 32 28 ; Fax: 0251/ 59 14 77 5

E-Mail: fritz.pingel@lwl.org

Landesbehindertenbeauftragte NRW

Landesbehindertenbeauftragter Norbert Killewald
c/o Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

Tel.: 02 11/ 85 53 00 8; Fax: 85 53 03 7

E-Mail: landesbehindertenbeauftragter@mais.nrw.de

Internet: www.lbb.nrw.de

Die Landesbehindertenbeauftragte soll u. a. :
die Einhaltung der Vorschriften des Behindertengleichstel-
lungsgesetzes überwachen, die Gleichbehandlung von Men-
schen mit und ohne Behinderung durchsetzen, Maßnahmen
anregen, die die Benachteiligung von Menschen mit Behin-
derung verhindern oder abbauen,

Beratungs- und Infocenter Pflege



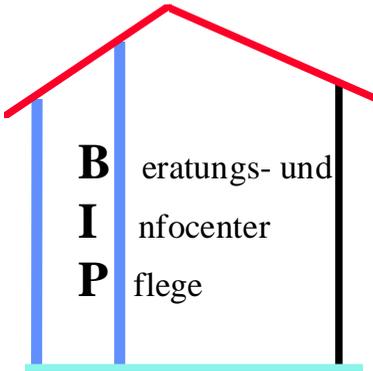
Trägerunabhängige Beratungsstelle für Senioren, Pflegebedürftige und deren Angehörige

**Das BIP finden Sie:
am Lutherplatz 1,
1. OG, Raum 113,
45711 Datteln**

Telefon: **02363/ 107 392**
Fax: **02363/ 107 441**

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Do u. Fr: 8.30 – 12 Uhr
Di: nach Vereinbarung

Übrigens:
Hausbesuche und Terminvergabe sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Ein Anruf genügt



- BIP -

Bürgerfreundliche und kompetente
Beratung unter einem Dach

Impressum:

Herausgeber: Stadt Datteln, Der Bürgermeister

Redaktion: Fachbereich Soziales der Stadt Datteln / BIP
2., überarbeitete Auflage, 2013

Kontakt: Lutherplatz 1, 45711 Datteln
Telefon: 02363 107 392 oder 02363/ 107 270
E-Mail: bip@datteln.de